

LOITZER-BOTE

*Bürgerzeitung und amtliches Mitteilungsblatt
für die Stadt Loitz
und das Amt Peenetal/Loitz*

Jahrgang 34

Freitag, den 17. Mai 2024

Nummer 05



Kindertag

am 01. Juni 2024

Start ist um 9.30 Uhr auf dem Marktplatz in Loitz

- Auf dem Programm stehen:
- ein kleiner Umzug zum Spielplatz
 - Spiel und Spaß mit der Kinderanimation Carolina

Rumpi



Hüpfburg



Malen und Basteln

Kommt vorbei und bringt gute Laune mit!
Versorgung vor Ort!

Feuerwehr - Station

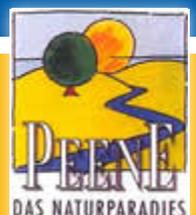
Mit Unterstützung der Kindergärten und des Hortes.

Änderungen vorbehalten!

Die nächste Ausgabe des „Loitzer Bote“ erscheint am Freitag, dem 21. Juni 2024.
Redaktionsschluss ist der 13. Juni 2024.



Amt Peenetal/Loitz
Lange Straße 83 · 17121 Loitz
Telefon: 039998 153-0 · Fax: 039998 15320
www.loitz.de



Sprechzeiten der Verwaltung

Sprechzeiten

Mo.: nach Vereinbarung
 Di.: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Mi.: nach Vereinbarung
 Do.: 09:00 - 12:00 Uhr
 Fr.: 09:00 - 11:00 Uhr

Amt Peenetal/Loitz Tel.: 039998 153-0
 Lange Straße 83 Fax: 039998 15320
 17121 Loitz www.loitz.de



Ihre Christin Witt
 Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen	2
Wahlen	8
Amtsinformationen	33

Nichtamtlicher Teil

Stadt- und Gemeindeleben	33
Kultur und Freizeit im Amtsbereich	35
Gratulationen	37
Wirtschafts- und Baugeschehen	39
Schule/Hort	40
Kirchliche Nachrichten	40
Vereinsleben	42
Sonstiges	51
Panoramaseite	52

Amtliche Bekanntmachungen

Amtlicher Teil

Einhaltung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage M-V und der Maschinenlärmschutzverordnung

Die Rasenmähersaison hat wieder begonnen und jeder möchte seinen Rasen hegen und pflegen. Jeder Garten- und Grundstücksbesitzer ist dabei angehalten, während der Ausführung der Pflegearbeiten auf die zulässigen Zeiten zu achten. Sonntage und Feiertage werden nach Maßgabe des Gesetzes über Sonn- und Feiertage M-V geschützt. Erlaubt sind nur Gartenarbeiten, die nicht gewerbsmäßig verrichtet werden und nicht die Öffentlichkeit stören.

Arbeiten mit Freischneidern (handgeführtes Gerät mit Verbrennungsmotor), Heckenscheren (mit Antrieb), Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubbläser/Laubsammler (motorgetriebene Geräte), Motorbetriebene Rasenmäher, Motorkettensägen, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider mit Elektromotor, Vertikutierer mit Motorantrieb und Schredder/ Zerkleinerer mit Verbrennungs- oder Elektromotor ist an Sonn- und Feiertagen nicht erlaubt.

An **Werktagen** ist das Betreiben der o.g. Geräte laut der Maschinenlärmschutzverordnung nur während der nachfolgend aufgeführten Zeiten erlaubt.

Freischneider (handgeführtes Gerät mit 09.00 - 13.00 Uhr und Verbrennungsmotor)	15.00 - 17.00 Uhr
Heckenscheren (mit Antrieb)	07.00 - 20.00 Uhr
Grastrimmer /Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor)	09.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Laubbläser/ Laubsammler (motorbetriebene Geräte)	09.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Motorbetriebene Rasenmäher (unabhängig, ob der Betrieb mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor erfolgt)	07.00 - 20.00 Uhr
Motorkettensägen (tragbar)	07.00 - 20.00 Uhr
Rasentrimmer/ Rasenkantenschneider mit Elektromotor	07.00 - 20.00 Uhr
Schredder/ Zerkleinerer (sog. Häcksler) (unabhängig ob der Betrieb mit Verbrennungsmotor- oder Elektromotor erfolgt)	07.00 - 20.00 Uhr
Vertikutierer (mit Motorbetrieb)	07.00 - 20.00 Uhr

A. Quader
 Sachbearbeiterin Allgemeine Gefahrenabwehr

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Loitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V 2019 S. 467), der §§ 1 - 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung der Bekanntgabe vom 12. April 2022 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V2021 S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Loitz vom 09. April 2024 nachfolgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Loitz erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet und den dazugehörigen Ortslagen unterliegt der Zweitwohnungssteuer.

§ 2

Begriff der Zweitwohnung

1. Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Wohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs oder des persönlichen Lebensbedarfs seiner Familienangehörigen innehat.
2. Als Hauptwohnung gilt diejenige Wohnung von mehreren im In- und Ausland, die jemand überwiegend nutzt.
3. Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen bestimmt ist und zu dem eine Küche oder Kochnische sowie eine Toilette gehören.
4. Nutzen mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende Wohnungsanteil, denen die Wohnung als Zweitwohnung im Sinne des § 2 Abs. 1 dient. Für die Berechnung des Wohnungsanteils ist die Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume den an der Gemeinschaft beteiligten Personen zu gleichen Teilen zuzurechnen. Dem Anteil an der Fläche der gemeinschaftlich genutzten Räume ist die Fläche der von dem Nutzungsberechtigten allein genutzten Räume hinzuzufügen.

5. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.

6. Als Zweitwohnungen gelten nicht:

1. An Kur- und Feriengäste vermietete Ferienhäuser, Wohnungen oder Zimmer, soweit die Nutzungsdauer jeweils unter einem Monat liegt.

2. Wohnungen, die aus beruflichen Gründen im Stadtgebiet und in den dazugehörigen Ortslagen nicht dauernd getrennt lebenden verheirateten Personen allein ohne ihren jeweiligen Ehepartner/Ehepartnerin innehaben und die sie überwiegend nutzen, wenn sich die Hauptwohnung der Eheleute außerhalb der Gemeinde befindet; nicht dauernd getrenntlebende eingetragene Lebenspartnerschaften sind nicht dauernd getrenntlebenden verheirateten Personen gleichgestellt.

3. Wohnungen, die eine minderjährige Person während der Schul- und Ausbildung im Stadtgebiet und in den dazugehörigen Ortslagen innehat.

4. Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen oder sozialpädagogischen Zwecken oder für Erziehungszwecke entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Diese Wohnungen gelten auch dann nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung, wenn sich die Hauptwohnung in einer unter Ziffer 3 genannten Wohnung befindet.

§ 3 Steuerpflicht

1. Steuerpflichtig ist, wer im Stadtgebiet und in den dazugehörigen Ortslagen eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat. Als Inhaber einer Zweitwohnung gilt die Person, der die Verfügungsbefugnis über die Wohnung als Eigentümer/Eigentümerin, Mieter/Mieterin oder als sonstige dauernutzungsberechtigte Person zusteht. Die gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

2. Die Steuerpflicht besteht nur, wenn auch über die Hauptwohnung eine rechtliche Verfügungsbefugnis als Eigentümer/Eigentümerin, Mieter/Mieterin oder sonstige dauernutzungsberechtigte Person besteht.

3. Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 Abgabenordnung.

4. Hat der Inhaber einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mehr als 62 Tagen im Kalenderjahr, so ist die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen worden ist, sind grundsätzlich den Zeiten zuzurechnen, in denen die Wohnung für die Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.

§ 4 Entstehung und Ende der Steuerpflicht

1. Die Zweitwohnungssteuer ist eine Jahresaufwandsteuer. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

2. Die Steuerpflicht entsteht am 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres, frühestens jedoch mit Inkrafttreten dieser Satzung. Ist eine Wohnung erst nach dem 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres als Zweitwohnung zu beurteilen, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats.

3. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die steuerpflichtige Wohnung aufgegeben wird.

§ 5 Steuerbemessungsgrundlage

1. Die Steuer bemisst sich nach dem aufgrund des Nutzungsvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldeten Entgelt ohne Betriebs- oder sonstige Nebenkosten, bei Mietverträgen nach der Nettokaltmiete.

2. Ist die Wohnung eigengenutzt oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen, so ist Bemessungsgrundlage die ortsübliche Nettokaltmiete, die für Wohnungen oder Wohnungsanteile gleicher oder ähnlicher Art, Beschaffenheit, Größe, Ausstattung und Lage regelmäßig gezahlt wird. Als orts-

übliche Nettokaltmiete wird der errechnete Mittelwert der ortsansässigen Wohnungsverwaltungen herangezogen.

3. Bei Wochenendhäusern, Bungalows und ähnlichen Baulichkeiten, die zum zeitweisen Wohnen vorgehalten werden, gilt § 5 Abs. 2 Satz 1 entsprechend.

4. Die maßgebliche Wohnfläche ist nach § 42 der Zweiten Berechnungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Oktober 1990 (BGBl. I S 2178), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2614), sowie die §§ 2 bis 4 der Wohnflächenverordnung (WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S 2346) zu ermitteln.

§ 6 Steuersatz

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 10 % der Bemessungsgrundlage.

§ 7 Steuererklärung

1. Wer Inhaber einer Zweitwohnung ist oder wird, hat dies der Stadt Loitz innerhalb eines Monats nach Beginn einer möglichen Steuerpflicht schriftlich anzuzeigen. Zur Anmeldung ist der amtlich vorgeschriebene Vordruck zu nutzen. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen.

2. Unbeschadet der sich aus Abs. 1 ergebenden Verpflichtung kann die Stadt Loitz jede Person zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, die aufgrund eigener Ermittlungen nach § 2 die Steueratbestände erfüllt. Ist die Wohnung keine Zweitwohnung nach § 2, hat deren Inhaber der Zweitwohnung sich nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erklären und die hierfür maßgeblichen Umstände anzugeben (Negativmeldung).

3. Die Angaben der oder des Erklärungsspflichtigen sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietvertrag oder Mietänderungsvertrag, nachzuweisen.

4. Der/Die Inhaber/Inhaberin einer Zweitwohnung ist verpflichtet, der Stadt Loitz die für die Höhe der Steuer sowie alle weiteren zugrundeliegenden Tatsachen maßgeblichen Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Besteuerungsverfahren und Fälligkeit der Steuerschuld

1. Die Zweitwohnungssteuer wird durch Bescheid für den jeweiligen Besteuerungszeitraum festgesetzt. Der Bescheid wird geändert, wenn die Anzeige einer Änderung von Besteuerungsgrundlagen oder die Anzeige des Endes der Steuerpflicht eine niedrigere Steuerfestsetzung erfordert. Die Möglichkeit der Änderung des Steuerbescheides nach den Vorschriften der Abgabenordnung über die Änderung von Steuerbescheiden bleibt unberührt.

2. Gibt die nach § 7 verpflichtete Person eine Erklärung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann die Steuer nach § 162 der Abgabenordnung aufgrund einer Schätzung festgesetzt werden. Darüber hinaus können Verspätungszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung erhoben werden.

3. Die Beträge der Zweitwohnungssteuer sind vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, am 15. August und am 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Auf Antrag kann der Jahresbetrag der Zweitwohnungssteuer zum 01. Juli des Erhebungsjahres entrichtet werden. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, wird die anteilige Steuer für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Diese sowie die rückwirkend nachzuzahlenden Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 9 Mitwirkungspflicht Dritter

Wenn die Beteiligten den Sachverhalt nicht aufklären können oder die Bemühungen um eine Aufklärung erfolglos erscheinen, sind auch andere Personen, insbesondere vom Inhaber beauftragte Vermieter/Vermieterinnen, Verpächter/Verpächterinnen oder Vermittler/Vermittlerinnen von Zweitwohnungen im Sinne

von § 2 Abs. 1 verpflichtet, auf Anfrage die für die Steuerfestsetzung relevanten Tatbestände nach § 12 KAG M-V in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung mitzuteilen.

§ 10

Verwendung personenbezogener Daten

1. Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Steuer im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Stadt Loitz gemäß § 2 Landesdatenschutzgesetz M-V berechtigt, Daten insbesondere aus folgenden Auskünften, Unterlagen und Mitteilungen zu verarbeiten, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich sind:

- Meldeauskünfte
- Unterlagen der Grundsteueranmeldung
- Unterlagen der Einheitsbewertung
- Grundbuch und Grundbuchakten
- Mitteilungen der Vorbesitzer
- Anträge auf Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
- Bauakten
- Liegenschaftskataster
- Unterlagen und Kurabgabenerhebung

2. Auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und der Daten aus den in Abs. 1 genannten Quellen wird ein Register der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten angelegt, um diese Daten zum Zwecke der Erhebung der Zweitwohnungssteuer nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer als steuerpflichtige Person oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit einer Steuerpflichtigen oder eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Stadt Loitz pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz gemäß § 16 des KAG M-V bleiben unberührt.

2. Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind, oder
2. der Erklärungspflicht über das Innehaben einer Zweitwohnung sowie alle der Besteuerung zugrunde liegenden Tatsachen nicht nachkommt.

Zu widerhandlungen gegen § 7 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 KAG M-V.

3. Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße bis zu 10 000 EUR, die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 2 mit einer Geldbuße bis zu 5 000 EUR geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Loitz, den 10.04.2024


Christin Witt
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Angezeigt beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 07.05.2024.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung auf der Homepage www.loitz.de unter „Satzungen“ am 07.05.2024.

Veröffentlichung einer Textfassung am 19.05.2024 im Loitzer Boten Nr. 5/2024.

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Loitz, den 07.05.2024


Christin Witt
Bürgermeisterin



Gemeinde Görmin

Beschlussprotokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Görmin am 05.03.2024

Sitzung Nr. 37 / 2019 - 2024

Ort: Bürgerhaus Görmin

1. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung Görmin

Das Protokoll wird angenommen wie folgt:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

2. Neuregelung der Aufwandsentschädigung für Funktionssinhaber in der Freiwilligen Feuerwehr Passow

Beschluss-Nr.: 248 / 2019 - 2024

Die Gemeindevertretung Görmin beschließt die Höhe der Aufwandsentschädigung wie folgt festzusetzen:

Wehrführer	250,- €
Stellv. Wehrführer	125,- €
Jugendwart	125,- €
Gerätewart	100,- €
Sicherheitsbeauftragte	100,- €

Die Aufwandsentschädigung wird ab dem 1. Quartal 2024 in dieser Höhe in Anwendung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde

Görmin:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Görmin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Thomas Redwanz
Bürgermeister der Gemeinde Görmin

Bekanntmachung der Gemeinde Görmin/ Amt Peenetal/ Loitz Landkreis Vorpommern-Greifswald über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie Görmin

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Görmin hat am 16.04.2024 den Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie Görmin beschlossen, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Es wird eine Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgt parallel zur Veröffentlichung.

Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Die räumlichen Geltungsbereiche des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie Görmin sind in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. Die Plangebiete umfassen eine Fläche von ca. 93 ha.

Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie Görmin mit der Begründung und Umweltbericht sowie den umweltrelevanten Informationen steht vom

21.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024

unter folgendem Link <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> im Bau- und Planungsportal MV zum Abruf zur Verfügung.

Zudem werden sie auf der Homepage des Amtes Peenetal/Loitz <https://www.loitz.de/> unter der Rubrik Startseite „Bürgerservice“ „Bekanntmachungen bzw. unter folgendem Link, <https://www.loitz.de/buergerservice/bekanntmachungen/> sowie im **Beteiligungs-Portal „Bauleitplanung Online“** unter folgendem Link, <https://mv.bauleitplanung-online.de/plan/stfnp-goermin-wind> veröffentlicht.

Außerdem liegen die Unterlagen in der Stadt Loitz, Bauamt, Haus II, Zimmer 5 in 17121 Loitz, Lange Straße 83 als zusätzliches Informationsangebot öffentlich während der folgenden Sprechzeiten und nach Vereinbarung aus:

Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 9:00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 16.00
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Während der Veröffentlichung kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf digital im Beteiligungs-Portal „Bauleitplanung Online“ unter folgendem Link, <https://mv.bauleitplanung-online.de/plan/stfnp-goermin-wind> oder alternativ per Mail an toeb-beteiligungen@ign-waren.de abgeben.

Ferner sind Anregungen und Hinweise auch während der Öffnungszeiten bzw. gegebenenfalls mit vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift in der Stadt Loitz, Bauamt vorzubringen. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch der Umweltbericht und Stellungnahmen mit relevanten umweltbezogenen Informationen aus der zuletzt durchgeführten Beteiligung zum

Vorentwurf (Stellungnahme Landkreis Vorpommern-Greifswald).

Die Fachbeiträge und bisherigen Stellungnahmen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgüter Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:

- Vorhandensein von Schutzgebieten
- Umgang mit geschützten Arten

Schutzgüter Boden und Wasser:

- Betroffenheit von Bodendenkmälern
- Betroffenheit von Schutzgebieten
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter:

- Informationen über den Umgang mit Bodenfunden oder Bodendenkmälern
- Informationen über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Folgende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen liegen vor:

Landkreis Vorpommern-Greifswald

- Hinweise auf das Vorhandensein von Biotopen
- Hinweise auf das Vorhandensein von Schutzgebieten
- Hinweise auf das Vorhandensein von bestimm. Vögeln
- Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmälern

Loitz, den 08.05.2024

Thomas Redwanz Bürgermeister

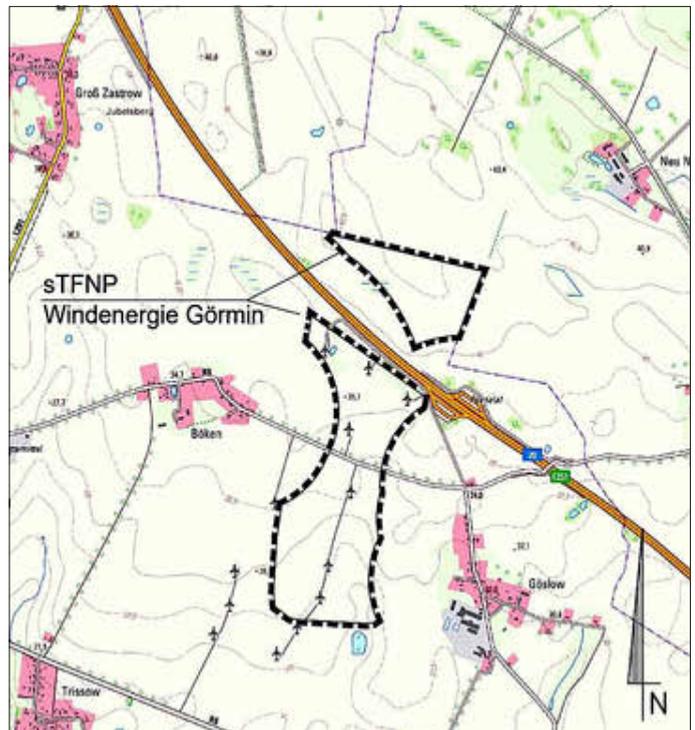
Anlage zur Bekanntmachung der Veröffentlichung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie Görmin der Gemeinde Görmin

Gemeinde Görmin

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie Görmin

Abbildung für die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange



Beschlussprotokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Sassen-Trantow am 20.02.2024

Sitzung Nr. 30 / 2019 - 2024

Ort: Dorfgemeinschaftszentrum Sassen

1. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung Sassen-Trantow

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde

Sassen-Trantow:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Sassen-Trantow von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Beschlussvorlage - Diskussion und Beschluss Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Sassen-Trantow

Beschluss-Nr.: 230/2019 - 2024

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Sassen-Trantow 2024 in der vorliegenden Fassung.

Haushaltssatzung der Gemeinde Sassen-Trantow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.478.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.703.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-147.900 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen 1.314.800 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* 1.522.200 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -207.400 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 156.300 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 907.600 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -751.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 166.800 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 515.741 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 113.006 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.297.935 EUR

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde

Sassen-Trantow:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Sassen-Trantow von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Beschlussvorlage - Neuregelung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber in der Freiwilligen Feuerwehr Trantow

Beschluss-Nr.: 231/2019 - 2024

Die Gemeindevertretung Sassen-Trantow beschließt die Höhe der Aufwandsentschädigung wird wie folgt festzusetzen:

Wehrführer	175,00 €
Stellv. Wehrführer	90,00 €
Jugendwart	70,00 €
Gerätewart	40,00 €
Sicherheitsbeauftragte	00,00 €

Die Aufwandsentschädigung wird ab dem 1. Quartal 2024 in dieser Höhe in Anwendung gebracht.

* einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde

Sassen-Trantow:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Sassen-Trantow von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4. **Beschlussvorlage - Neuregelung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber in der Freiwilligen Feuerwehr Sassen**

Beschluss-Nr.: 232/2019 - 2024

Die Gemeindevertretung Sassen-Trantow beschließt die Höhe der Aufwandsentschädigung wird wie folgt festzusetzen:

Wehrführer	175,00 €
Stellv. Wehrführer	90,00 €
Jugendwart	70,00 €
Gerätewart	40,00 €
Sicherheitsbeauftragte	00,00 €

Die Aufwandsentschädigung wird ab dem 1. Quartal 2024 in

dieser Höhe in Anwendung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde

Sassen-Trantow:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Sassen-Trantow von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Christ bringt an, dass er es befürworten würde, wenn die Mitglieder der Feuerwehren in der Gemeinde Sassen-Trantow eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € je Einsatz bekommen würden.

Die Gemeindevertretung bespricht sich zu diesem Thema ausführlich und kommt zu dem Ergebnis, dass Herr Blohm in naher Zukunft ein Gespräch mit den Ortswehrführern und stellv. Ortswehrführern halten wird und dann entsprechend die Gemeindevertretung darüber informieren wird.

D. Blohm

Bürgermeister der Gemeinde Sassen-Trantow

Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverband

Untere Tollense / Mittlere Peene

Körperschaft des Öffentlichen Rechts

www.wbv-untere-tollense-mittlere-peene.de

Veröffentlichung Zeitraum Gewässerunterhaltung

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“

Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“ die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen 2. Ordnung an.

Die Arbeiten werden in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	15.07.2024 - 31.12.2024
Grundräumung:	01.10.2024 - 31.03.2025

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Gemäß § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG), § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Satzung unseres Verbandes haben die Eigentümer, die Anlieger und Hinterlieger der Anlagen das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden. Dazu gehört auch das Ablegen und Verteilen von bei Unterhaltungsmaßnahmen angefallenen organischen Stoffen und Aushubboden.

Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“

Telefon 039997 / 33 12 0

Fax 039997 / 33 12 13

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

gez. Thomas Kröchert
Verbandsvorsteher

CDU – Unsere Kandidaten



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir stehen für eine zuverlässige, zielorientierte und bürgernahe Kommunalpolitik für die Stadt Loitz und ihre Ortsteile.



Jens Steinfurth

geb. 1973

Ich möchte mich auch in den nächsten 5 Jahren wieder kommunalpolitisch engagieren und bei der zukünftigen Gestaltung des gemeindlichen Lebens und der Entwicklung unserer Stadt und den Ortsteilen mitwirken.



Herbert Rösicke

geb. 1953

Der Erhalt und die Förderung der Vereine der Stadt Loitz liegen mir am Herzen, insbesondere der Erhalt des Kompetenzzentrums arbeitsloser Loitzer e.V.. Langfristig sollen unsere Wasser- und Abwasserpreise stabil bleiben.



Frank Baresel

geb. 1966

In der nächsten Legislaturperiode werde ich meine Erfahrungen aus den bisherigen Arbeiten zum Wohle der Stadt und der umliegenden Dörfer einsetzen. Dabei ist es für mich wichtig, dass bei allen zukünftigen Entscheidungen ein gemeinsames Miteinander aller Stadtvertreter an erster Stelle steht. Und wer mich kennt, der weiß, dass ich immer einen sehr direkten Weg einschlagen werde und immer das Gespräch mit den Bürgern suche.



Heiko Müller

geb. 1972

Verbesserung der Lebensqualität in Loitz; Ausbau der Radwege im Amtsbereich Amt Loitz-Peenetal; Stärkung des Ehrenamtes
Ihr Kandidat für den Kreistag Vorpommern-Greifswald!



Michael Richter

geb. 1978

Ich möchte mich für den Jugend- und Breitensport in unserer Stadt Loitz und darüber hinaus im ländlichen Raum engagieren, auch das wirtschaftliche Wachstum unserer Region liegt mir am Herzen. Hier gilt es nach wie vor zukunftsweisend zu arbeiten.



Judith Wolff

geb. 1976

Mein großes Anliegen ist der Ausbau von Freizeit- und Rückzugsangeboten für junge Erwachsene in Loitz. In bin seit 47 Jahren fest in Loitz verwurzelt, habe wunderbare Erinnerungen an meine Jugend, ganz besonders an unseren damaligen Jugendclub. Aus meiner Erfahrung heraus brauchen junge Menschen Orte wie diese, als Raum zum Entfalten, um sich auszuprobieren, zu orientieren, Verantwortung zu üben, Zeit sinnvoll zu gestalten. Als Stadtvertreterin möchte ich mich insbesondere diesem Thema widmen.



Doris Schwadtke

geb. 1965

In meiner Heimatstadt möchte ich mich kommunalpolitisch einbringen und dafür einsetzen, dass die Stadt Loitz mit ihren Ortsteilen sich für Jung und Alt zu einem lebenswerten und zukunftsfähigen Ort entwickelt.



Ingo Kasischke

geb. 1969

Ich möchte mich für einen weiteren Ausbau der Infrastruktur in Loitz und unseren Ortsteilen einsetzen und unsere zahlreichen Vereine unterstützen.

CDU – Unsere Kandidaten



Susanna Wache

geb. 1954

Ich möchte mich für die sozialen Belange unserer Stadt einsetzen. Damit Loitz für junge Leute und Familien attraktiv ist, müssen Kinder- und Freizeiteinrichtungen, Kitas, Schule und Badeanstalt erhalten bleiben.



Tilo Schulz

geb. 1975

Ich möchte durch einen besseren Ausbau der Infrastruktur, Loitz als Wirtschafts- und Tourismusstandort weiter stärken und durch mehr Miteinander aller Loitzer, eine familienfreundliche Stadt mit tollen Freizeitangeboten fördern.



Hans-Werner Schuldt

geb. 1947

Vör 77 Johrn bün ik in Loitz geburn, un so 'n richtigen Loitzer Jung. Ik mücht in Stadt un Land mi dorför insetten, dat olle Lüd nich vergäten warden un junge Lüd giern hier blieben un wi alltausamen an uns Peen tau Hus sünd.



Denis Busse

geb. 1991

Ich möchte mich für den Ausbau des Nahverkehrs einsetzen sowie die Erweiterung der Fahrradwege. Auch liegen mir die Interessen der jüngeren Generation am Herzen um frischen Wind nach Loitz zu bringen.

DIE LINKE.

**bürgernah und solidarisch
Ihre Kandidatinnen und Kandidaten
für die Stadtvertretung**

Wir werden uns einsetzen, im Interesse **aller Einwohnerinnen und Einwohner** der Stadt Loitz und ihrer Ortsteile für:

- ✓ die Sanierung der Badestelle in Loitz
- ✓ den weiteren Ausbau eines sanften Tourismus
- ✓ den weiteren Ausbau des betreuten und altersgerechten Wohnens
- ✓ eine weitere Unterstützung der Kultur- und Sportvereine
- ✓ eine weitere Transparenz zwischen Bürger und Verwaltung
- ✓ Verhinderung von Photovoltaikanlagen auf Ackerland

**Wir bitten um Ihre Stimme!
Gehen Sie zur Wahl am 9. Juni 2024!**



Kaus Rabe

Franziska Schwarz

Lars Bergmann

Karin Mandelkow



Gemeinsam für

unsere Heimat.



WIR FÜR SIE
KOMMUNALWAHL AM 9. JUNI 2024

v. l. n. r.

- DOREEN SCHRÖDER**
- RONNY SCHRÖDER**
- MAIKE KASTEN**
- MATHIAS SCHEEL**
- ANNE ZANDER-KASTEN**
- DR. ASTRID ELGETI**
- THEKLA KÄDING**
- ASTRID NAUSSED**
- STEFAN SCHUR**
- ANJA RUDAT-VOB**





Mut kommt von Machen! Loitzerin, 43 Jahren, Sozialpädagogin. Meine Standpunkte: Sicherheit, Ordnung und Gemeinschaft sowie Beteiligung von jungen Menschen in der Politik und Förderung von ortsansässigen Unternehmen durch Wertschätzung und Anerkennung. Frischer Wind für die Stadtvertretung!

susanne.fandrich@gmail.com

CDU – Kandidaten für die Gemeindevertretung Sassen-Trantow



Danilo Hust

geb. 1981

Diplom-Betriebswirt (FH)

Vierow

Bürgermeisterkandidat



Kai Fredrich

geb. 1973

Außendienstmitarbeiter

Treuen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wollen uns für eine Kommunalpolitik einsetzen, bei der die Stärkung des ländlichen Raumes im Vordergrund steht.

Wir werben um Ihr Vertrauen. Gehen Sie am 9. Juni 2024 zur Wahl und geben Sie uns, den Kandidaten der CDU, Ihre 3 Stimmen.



Tilo Janzen. Einzelbewerber.

**Liebe Loitzerinnen und Loitzer,
liebe eingemeindeten Loitzer,**



ich bewerbe mich als parteiloser Einzelkandidat um Ihre Stimme zur Wahl am 09.06.2024 für die Stadtvertretung Loitz. Ich stehe für eine glaubwürdige Politik in unserer Stadt und vertrete alle Bürger gleichermaßen, auch diejenigen Bürger gerne, die sich von den anderen in Loitz vertretenen Parteien nicht vertreten fühlen. Bei mir beginnt jeder Satz mit einer Lösung und nicht mit einem Problem.

Helmut Spihalla

**Gemeinsam anpacken
in Sassen-Trantow und im Kreistag.**



Ich bin Dr. Anna-Konstanze Schröder, Dipom-Psychologin, aus Klein Zetelwitz, Ihre Landtagsabgeordnete von hier.

In Sassen-Trantow werde ich mich für den Radwegeschluss zwischen Greifwald und Loitz, für mehr Angebote für Kinder und Jugendliche und ein gutes Miteinander einsetzen.

Im Kreistag ist es mir wichtig, dass Angebote der Kultur und der Sozialhilfe ausgebaut werden.



Unsere 4 Kandidaten aus der Wählergemeinschaft Sassen stehen für eine bürgernahe Kommunalpolitik ohne jeglichen Fraktionszwang einer Partei.

Sie wollen Ansprechpartner für die Bürger unserer Gemeinde sein und ihnen ist es sehr wichtig, dass die Gemeinde eigenständig bleibt.

Es ist nicht immer unbedingt notwendig neue Dinge zu schaffen, sondern auch vorhandenes zu erhalten und zu verbessern. Wir stehen für eine Bewahrung unsere Kulturlandschaft und dörflichen Strukturen, mit Augenmaß eine naturverträgliche Landwirtschaft, Wohnbauflächen für eine gute dörfliche Entwicklung und Wind/Solarenergie ja, aber nicht um jeden Preis und an jedem Ort. Bei allen Entscheidungen die Gemeinde mit einzubeziehen und das Gemeinwohl der Gemeinde und der Bürger in den Vordergrund zu stellen.



Gehen Sie am 09. Juni 2024 zur Wahl und geben Sie uns ihr Vertrauen und ihre Stimme.

Petra Behm, Steffen Radtke, Jana Schröder, Jens Ebert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



darum stelle ich mich zur Wahl: Weil es Interessant und wichtig ist, genau dort mitzuwirken, wo wir wohnen. Wichtig ist mir, ein aktives Miteinander von Jung und Alt.

Ich möchte das Leben auf dem Dorf nachhaltig mitgestalten und die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner vertreten. Ein lebendiges Dorfleben ist dabei mein Ziel. Hierfür bin ich bereit

die nächsten Jahre als Gemeindevertreter die Verantwortung für die Gemeinde Sassen-Trantow zu übernehmen.

Nico Christ

FÜR EUCH UND MIT EUCH!



Als „Zugezogene“ wurden meine Familie und ich vor vielen Jahren herzlich in unserer neuen Heimat aufgenommen. Das Dorfleben habe ich zu lieben und zu schätzen gelernt. Deshalb engagiere ich mich in den Vereinen und der Feuerwehr. Diesen Zusammenhalt gilt es zu fördern und zu schützen. Dafür setze ich mich ein.

Kay Wegner, Sparkassenbetriebswirt

CDU – Kandidaten für die Gemeindevertretung Görmin



René Reimer

geb. 1978

Elektroinstallateur

Trissow



Torsten Pagel

geb. 1971

Servicecenterleiter

Görmin



Siiri Buck

geb. 1975

Richterin

Görmin



Christian Uhlemann

geb. 1972

Hausmeister

Görmin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir stehen für eine bürgernahe Kommunalpolitik. Wir setzen uns für eine lebenswerte und familienfreundliche Gemeinde ein. Deshalb unterstützen wir Schule, Kindergarten, unsere Vereine sowie die gute Zusammenarbeit mit unserer Kirchgemeinde und dem Mehrgenerationenhaus. Der Erhalt und die Instandsetzung unseres Bürgerhauses sind uns wichtig. Wir wollen den dringend erforderlichen Ausbau der Löschwasserversorgung und eine angemessene Ausstattung der FFW Passow.

Wir werben um Ihr Vertrauen. Gehen Sie am 9. Juni 2024 zur Wahl und geben Sie uns, den Kandidaten der CDU, Ihre 3 Stimmen.

**Mir ist wichtig, daß unsere
Gemeinde Görmin für alle
Menschen lebenswert bleibt.**

SPD Soziale
Politik für
Dich.

Frauke Decker, Koordinatorin des
Mehrgenerationen-Hauses in Görmin.
Ich wohne mit meiner Familie in Trissow.

Ich setze mich für den Erhalt und die
Förderung unserer Grundschule und
der Kita in Görmin ein. Ich kämpfe für
den Radwegeschluß zwischen Passow
und Loitz. Ich arbeite für die Stärkung
des Ehrenamtes und für ein gutes
Miteinander aller Generationen.



**Mitgestalten
Mitverantworten
Miteinander
in Görmin und Passow**

SPD Soziale
Politik für
Dich.

Mir sind das Fahrradnetz,
eine weitere Badestelle für Groß und
Klein und ein runder Tisch mit
Landwirten ein persönliches Anliegen.

Ich bin Ulrike Helene Brinkmann,
63 Jahre, Gärtnerin und
Hauswirtschaftsmeisterin,
verheiratet und unsere vier Kinder
sind erwachsen.



**MACHEN,
WAS ZÄHLT.**

Jens Berg

47 Jahre, 2 Kinder, Diplom-Landschaftsökologe

Bürgergemeinschaft Görmin

Mit unseren Kandidaten gestalten wir gemeinsam eine lebendige Gemeinde



Thomas Redwanz
Bürgermeisterkandidat



Steffi Reinholdt



Marko Grade



Torsten Leddig



Tobias Junge



Volkmar Gohs



Christopher Rabe



Mathias Bellin

Am 9. Juni BGG wählen – für eine lebenswerte dörfliche Gemeinschaft

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Görmin,



seit über 10 Jahren engagiere ich mich in der Gemeinde Görmin und möchte mich auch weiterhin für Sie in der Gemeinde einsetzen.

Meine Schwerpunkte sind:

- für die Feuerwehr eine bessere Ausstattung zu erreichen
- Investitionen in den Schulstandort Görmin unterstützen so dass ein Zuzug von jungen Familien attraktiv wird

- die sportlichen Angebote für alle Altersklassen fördern
- meine Kenntnisse positiv für die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband einbringen

Dafür bitte ich um Ihr Vertrauen.

Gehen Sie zur Wahl am 9. Juni 2024.

Hartmut Köpke

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl¹⁾

- zum Europäischen Parlament
 des Kreistages
 der Gemeindevertretung
 der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

am

Datum
09. Juni 2024

in der Gemeinde

Name der Gemeinde
Stadt Loitz

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde:

0001 ehemalige Grundschule; 0002 Regionale Schule; 0003 Rustow Kulturraum; 0004 Vorbein Bauernstube;
0005 Sophienhof FFW-Raum; 0006 Düvier Bauernstube

– wird in der Zeit vom Datum **20. Mai 2024** bis Datum **24. Mai 2024** – während der allgemeinen Öffnungszeiten –³⁾
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme
Rathaus der Stadt Loitz, Lange Straße 83
Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss Zimmer 1

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.²⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Datum **24. Mai 2024** bis **12:00** Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde
(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
17121 Loitz, Lange Straße 83, Rathaus, Zimmer 8

unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum **18. Mai 2024** eine Wahlbenachrichtigung.
(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

- 4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**

Name
Vorpommern-Greifswald

oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

- ¹⁾ der Gemeindevertretung/des Kreistages²⁾ in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs**,
- ¹⁾ des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde**,
- ¹⁾ der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
 - einen **amtlichen weißen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und ein **Merkblatt für die Briefwahl**.
- b) für die Kommunalwahlen
- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum	21. Tag vor der Wahl 19. Mai 2024 bei der Europawahl	
bis zum	23. Tag vor der Wahl 17. Mai 2024 bei den Kommunalwahlen	oder

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum	16. Tag vor der Wahl 24. Mai 2024
---------	---

versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/den Wahlen²⁾ erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum	07. Juni 2024	18.00 Uhr , bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch)
	(2. Tag vor der Wahl)	

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahlen²⁾ werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Loitz, 03.05.2024

Die Gemeindewahlbehörde

gez. A. Blum

1) Zutreffendes ankreuzen.

2) Nichtzutreffendes streichen.

3) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

4) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben. Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.

Wahlbekanntmachung

1. Am

09. Juni 2024

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
 - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**
- statt.

Gewählt werden in der Stadt Loitz mit den Ortsteilen Rustow, Vorbein, Schwinge, Drosedow, Wüstenfelde, Zeitlow, Sophienhof, Düvier, Nielitz, Gülzowshof, Zarnekle

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald
- die Stadtvertretung Loitz

Alle Wahlen dauern von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Loitz ist in

Anzahl
6

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt):

WBZ Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	0001 Loitz - Am Postberg, Brandmühlendamm, August-Levin-Str., Greifswalder Str., Drosedower Str., Heilgeiststr., Kampstr., Marktstr., Neustadt, Stadtfeld, Steintor, Wilhelm-Dahlhoff-Str., Breite Str., Glashütte, Lange Str., Mühlenstr., Mühlenteich, Mühlentorvorstadt, Peenestr., Schlossbergstr., Zarnekowstr., Am Kälberteich, OT Drosedow, Gartenstr., Lange Reihe, Palmstr.	Ehemalige Grundschule Loitz, Essenraum, Wilhelm-Irrgang-Weg 1
2	0002 Loitz - Am Kiewitt, Goethestr., Bartelsstr., Haussmannstr., Parkstr., Sandfeldstr., Schoppenmühl, Schwedenstr., Schwinge-Siedlung, Wiesenweg, Hiddenhausener Str.	Regionale Schule, Aula, Goethestr. 64
3	0003 Loitz - OT Rustow, Voßbäk	Kulturraum Rustow, Demminer Str. 24
4	0004 Loitz - OT Vorbein, OT Schwinge	Bauernstube Vorbein, Dorfstr. 52
5	0005 Loitz - OT Wüstenfelde, OT Zeitlow und OT Sophienhof	Feuerwehrraum Sophienhof, Teichstr. 14
6	0006 Loitz - OT Düvier, OT Nielitz, OT Gülzowshof und OT Zarnekle	Bauernstube Düvier, Düvier 6

Die Wahlbezirke gehören

- zum Wahlbereich 1 der Stadt Loitz und zum Wahlbereich 4 des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
29.04.2024

bis

Datum
18.05.2024

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl** zusammen

um

15:00

Uhr

in

Ort und Raum
Marktstraße 157, Haus II, AWO-Raum

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

4. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.2 Wahl des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Stadtvertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder

„Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, die PLZ und den Ortsteil der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl haben**, können an der Europawahl

im Landkreis Vorpommern-Greifswald, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der

- **Kreistagswahl und an der Stadtvertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Loitz, 02.05.2024

Die Gemeindevahlbehörde

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl¹⁾

- zum Europäischen Parlament
 des Kreistages
 der Gemeindevertretung
 des Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

am

 Datum
 09. Juni 2024

in der Gemeinde

 Name der Gemeinde
 Sassen-Trantow

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde: ²⁾

0001 in 17121 Sassen-Trantow OT Sassen, Zum Schwingetal 34

0002 in 17121 Sassen-Trantow OT Trantow, Am Ziegeldamm 2

– wird in der Zeit vom

 Datum
 20. Mai 2024

bis

 Datum
 24. Mai 2024
– während der allgemeinen Öffnungszeiten – ³⁾

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme

Rathaus der Stadt Loitz, Lange Straße 83

Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss Zimmer 1

4)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.²⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

 Datum
 24. Mai 2024

bis

12:00

Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

17121 Loitz, Lange Straße 83, Rathaus, Zimmer 8

unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

 Datum
 18. Mai 2024

eine Wahlbenachrichtigung.

(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

- 4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**

 Name
 Vorpommern-Greifswald

oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

- ¹⁾ der Gemeindevertretung/des Kreistages²⁾ in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs**,
- ¹⁾ des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde**,
- ¹⁾ der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises** **oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
 - einen **amtlichen weißen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
 - ein **Merkblatt für die Briefwahl**.
- b) für die Kommunalwahlen
- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum	21. Tag vor der Wahl 19. Mai 2024 bei der Europawahl	
bis zum	23. Tag vor der Wahl 17. Mai 2024 bei den Kommunalwahlen	oder

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum	16. Tag vor der Wahl 24. Mai 2024
---------	---

versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/den Wahlen²⁾ erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum 07. Juni 2024	18.00 Uhr , bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch)
-------------------------------	--

(2. Tag vor der Wahl)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahlen²⁾ werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Loitz, 03.05.2024

Die Gemeindewahlbehörde

gez. A. Blum

1) Zutreffendes ankreuzen.

2) Nichtzutreffendes streichen.

3) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

4) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben. Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.

Wahlbekanntmachung

1. Am

09. Juni 2024

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
 - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**
- statt.

Gewählt werden in der Gemeinde Sassen-Trantow

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald
- die Gemeindevertretung
- der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in

Anzahl
2

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

WBZ Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	0001 Sassen-Trantow - Sassen, Treuen, Pustow, Klein Zetelwitz und Groß Zetelwitz	Dorfgemeinschaftszentrum Sassen (DGZ), Zum Schwingetal 34, 17121 Sassen-Trantow OT Sassen
2	0002 Sassen-Trantow - Trantow, Vierow, Zarrentin, Zarrentin- Dorf und Mühlenkamp	Vereinshaus „Zum Storchennest“, Am Ziegeldamm 2, 17121 Sassen-Trantow OT Trantow

Die Wahlbezirke gehören

- zum Wahlbereich 1 der Gemeinde Sassen-Trantow und zum Wahlbereich 4 des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
29.04.2024

 bis

Datum
18.05.2024

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**

um

15:00

Uhr

in

Ort und Raum
Marktstraße 157, Haus II, AWO-Raum

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

4. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.2 Wahl des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, die PLZ und den Ortsteil der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.4 Wahl des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl haben**, können an der Europawahl

im Landkreis Vorpommern-Greifswald in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der

- **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

- **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Loitz, 02.05.2024

Die Gemeindevahlbehörde

gez. A. Blum

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl¹⁾

- zum Europäischen Parlament
 des Kreistages
 der Gemeindevertretung
 des Bürgermeisters
 der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

am

Datum

09. Juni 2024

in der Gemeinde

Name der Gemeinde

Görmin

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde: ²⁾

0001 Görmin

– wird in der Zeit vom

Datum

20. Mai 2024

bis

Datum

24. Mai 2024

– während der allgemeinen Öffnungszeiten – ³⁾

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme

Rathaus der Stadt Loitz, Lange Straße 83

Einwohnermeldeamt, Erdgeschoss Zimmer 1

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.²⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

Datum

24. Mai 2024

bis

12:00

Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde

(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

17121 Loitz, Lange Straße 83, Rathaus, Zimmer 8

unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Datum

18. Mai 2024

eine Wahlbenachrichtigung.

(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

- 4.1 Wer **einen Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**

Name

Vorpommern-Greifswald

oder durch Briefwahl teilnehmen.

4.2 Wer **einen Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

- ¹⁾ der Gemeindevertretung/des Kreistages²⁾ in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs**,
- ¹⁾ des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde**,
- ¹⁾ der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
- einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
 - einen **amtlichen weißen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
 - ein **Merkblatt für die Briefwahl**.
- b) für die Kommunalwahlen
- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum

21. Tag vor der Wahl
19. Mai 2024 bei der Europawahl
23. Tag vor der Wahl
17. Mai 2024 bei den Kommunalwahlen

bis zum

oder

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum

16. Tag vor der Wahl
24. Mai 2024

versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/den Wahlen²⁾ erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
- § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

Datum
07. Juni 2024
(2. Tag vor der Wahl)

18.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahlen²⁾ werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Loitz, 03.05.2024

Die Gemeindewahlbehörde

gez. A. Blum

1) Zutreffendes ankreuzen.

2) Nichtzutreffendes streichen.

3) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

4) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihr zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben. Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.

Wahlbekanntmachung

1. Am 09. Juni 2024

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Gemeinde Görmin

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald
- die Gemeindevertretung
- der Bürgermeister

Alle Wahlen dauern von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Görmin bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 4 des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Der Wahlraum wird in Bezeichnung des Wahlraumes
Gaststätte "Uns Dörphus", Max-Köster-Str. 4, 17121 Görmin eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum
29.04.2024 bis Datum
18.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zusammen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**

um 15:00 Uhr in Ort und Raum
Marktstraße 157, Haus II, AWO-Raum ,

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen im allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

4. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 6).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der

Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.2 Wahl des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, die PLZ und den Ortsteil der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4.4 Wahl des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die **Europawahl haben**, können an der Europawahl

im Landkreis Vorpommern-Greifswald in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

6.2 Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der

- **Kreistagswahl und an der Gemeindevertretungswahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl
- **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Loitz, 02.05.2024

Die Gemeindevahlbehörde

gez. A. Blum

Amtsinformationen

Änderung der Öffnungszeiten Wertstoffhof Loitz

Öffnungszeiten Wertstoffhof Loitz (Bauhof)	1.11. bis 28.02.:	1.03. bis 31.10.:
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 16.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 18.00Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 16.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr u. 12.30 - 16.00Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen
Samstag jede gerade Kalenderwoche	8.00 - 12.00 Uhr	8.00 - 12.00 Uhr

Stadt- und Gemeindeleben

Kochbuch

Im Frühjahr 2023 trafen sich die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie der Landrat, die Präsidentin des Kreistages und der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages M-V e.V. zu einem Frühstück im Gutshaus von Groß Toitin. Dort entstand die Idee, die Region im äußersten Nordosten Deutschlands gemeinsam in

einem Kochbuch vorzustellen. Dieses Kochbuch trägt den Namen: Gutes Essen. Schönes Land. Es ermöglicht Interessierten nicht nur, die vielfältigen regionalen Spezialitäten zu entdecken, sondern auch die Persönlichkeiten näher kennenzulernen, die im Landkreis Vorpommern-Greifswald bereits bedeutende Impulse gesetzt haben. In diesem Buch, welches durch die Sparkassen Vorpommern und Uecker Randow finanziell unterstützt wurde, lernt der Lesende die regionalen Spezialitäten und eine Reihe von Menschen näher kennen, die zwischen Peene, Ostseeküste und Oder schon viel bewegt haben und die genau wissen, was es noch alles zu tun gibt.

Herzlichen Dank gilt an dieser Stelle Frau Karin Heymann und Frau Sigrid Daus, die bei der Gestaltung des Loitzer Teils dieses Buches tatkräftig und kreativ geholfen haben.

Am 24.04.2023 wurde das Buch auf dem Anklamer Markt vorgestellt. Loitz war mit der – Loitzer Supp - Kartoffeln –, einem Gericht, dass auch an diesem Tag bei den Gästen sehr beliebt war, dabei. Das Rezept der Suppe ist von Frau Sigrid Daus, die auch diesen Tag sehr unterstützte. Vielen Dank. Das Buch können Sie im Bürgerbüro bei Frau Schneider – Schmechel für 22,50 € käuflich erwerben. Mit Ihrem Kauf unterstützen Sie in Loitz das Projekt – Etablierung eines Spielschiffes am Hafen -.

Christin Witt
Bürgermeisterin der Stadt Loitz



IMPRESSUM:

Loitzer - Bote, Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 54 bis 64.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.571 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Sie wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtes Peenetal/Loitz verteilt. Darüber hinaus kann der Loitzer - Bote über die Stadtverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,

der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die Loitzer Suppkartoffel...

Die Kartoffelsuppe aus Loitz wagte sich mit ihren Zutaten und der Zubereitung in das Bürgermeister – Kochbuch und konnte auf dem Anklamer Markt am 24. April verkostet werden. Frau Christin Witt, Bürgermeisterin von Loitz, präsentierte das Buch und die Suppe gemeinsam mit Sigrid Daus, Loitzer Heimatverein. Schnell war der 20 l Topf mit seinen regionalen Zutaten, der frischen Petersilie aus einheimischen Gärten, den Würsten aus der Region und der wichtigsten Zutat, neben der Kartoffel, die Petersilienwurzeln, von den Anklamer Marktbesuchern verputzt.

Ein jeder Bürgermeister präsentierte sein spezielles Rezept auf dem Markt. Dieses findet man, neben einer Empfehlung zum Besuch seiner Stadt, im Buch wieder.

Hier schon einmal vorab das Rezept aus Loitz.

Loitzer Supp- Kartoffeln

Eine Kartoffelsuppe, welche in den armen Küchen Pommerns oft auf den Tisch kam.

Viele Zutaten fand man im eigenen Garten und wer Speck im Rauch hatte, machte die Suppe perfekt.

Heute ist das Gericht eine Art Geheimtipp im KulturKonsum in Loitz und wird von den Besuchern sehr geschätzt.

ca. 1,5 kg mehligkochende Kartoffel

- 3 Petersilienwurzeln
- 3 Möhren
- 1 Strauß Petersilie
- 1 große Zwiebel
- 200 g Speck oder Schinkenwürfel nach Bedarf
- 2 l Brühe oder Wasser

Salz

So wird es gemacht:

Kartoffeln, Zwiebel, Petersilienwurzel und Möhren putzen und klein würfeln.

Alles mit Flüssigkeit (Brühe) und Salz zum Kochen bringen. Wenn die Kartoffeln gar sind, mit einem Stampfer zerkleinern oder einem Schneebesen verrühren. Nicht zu fein, so dass noch Kartoffelstücke vorhanden sind. Wer hat, kann die Würste in der Suppe warm werden lassen.

Kurz vor dem Servieren:

Speck oder Schinken knusprig ausbraten, Petersilie klein hacken, zur Suppe geben.

Wer es sich leisten kann, reicht als Fleischbeilage Würste, z.B. Lung- Wurst, Bockwurst, Rauchwurst usw.

Am nächsten Tag wieder aufgewärmt, schmecken ja bekanntlich Suppen und Eintöpfe noch besser...

Guten Appetit!



Loitzer Mädchen qualifizierten sich

am 2. Mai im Regionalwettbewerb nun auch für das LANDESFINALE in der Sportart Fußball. Super Leistung, die einfach stolz macht. Viel Erfolg und alles Gute für den 11.06.2024 in Rostock S. Lüdke, A.-L. Thürk, H. Bellmann, S. Gadewoltz, F. Manke, A. Schwarz, L. Fandrich, E. Siggelkow, M. Möller und L. Möller.

Christin Witt
Bürgermeisterin
der Stadt Loitz



Verabschiedung Handballmitglieder

Insbesondere allen Spielern, die am 04.05.2024 nach dem letzten Heimspiel der 1. Männermannschaft in der Peenetalhalle für diese Saison aus der aktiven Spielzeit oder Spielzeit in Loitz verabschiedet wurden, wünsche ich nochmals alles Gute und danke euch für euer sportliches Engagement in Loitz.



Christin Witt
Bürgermeisterin der Stadt Loitz



Straßenbeleuchtung

Am 23.04.2024 konnte die Bau- maßnahme - Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Masten, Kabel, Mastaufsatzleuchten) in der Wilhelm - Dahlhoff- Straße durch eine entsprechende Bauabnahme abgeschlossen werden. Das Auftragsvolumen betrug ca. 50.000 €. Die Pflasterarbeiten und damit verbunden die Erneuerung des Gehweges wurden durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes ausgeführt.

Kultur und Freizeit im Amtsbereich

Gemeinde Görmin

PC- Hilfe



Es findet im Dörphus in Görmin monatlich ein Kurs für Computer, Tablet und Smartphone statt für alle die Hilfe benötigen oder einfach nur einige Fragen haben.
Wann?: 22.05. und 19.06.2024
von 14:00 Uhr- 16:00, ggf. bis 17:00 Uhr
Wo?: Uns Dörphus in Görmin, Max- Köster Str. 4

Weitere Informationen unter 01525/ 5950894 bei Frauke Decker.

Kaffeeklatsch

"sowas gibts nur in Görmin"

Am 12.06.2024 um 14:00 Uhr

Im Gespräch mit Christian Sodemann, dem Chefkoch des Gutshauses Stolpe an der Peene.

Gemeinde Sassen-Trantow

EINLADUNG ZUM SPIELPLATZ ERÖFFNUNG

25.05.24 - 10-14 Uhr
ZUM SCHWINGETAL 34
17121 SASSEN

für das leibliche Wohl ist gesorgt

Vorschau zum 36. Dorffest am 31. August 2024

in: **Trantow** „Am Dorfteich“

- 10.00 Uhr Auftakt mit DJ Benny W
- Blasmusik
- Bungee Trampolin
- Nostalgie Karussell
- Piratenhindernisparcour
- B's Burger
- ca. 14.00 Uhr „Schmidt & Schmidt“ Slapstickshow

ca. 15.00 Uhr Große Versteigerung

- ca. 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr Popschlager und Partyhits mit „Sandra & Susan“
- ab 19.30 Uhr Tanz mit Benny W.
- ca. 21.30 Uhr Feuershow und tanzende Flammen auf dem Dorfteich
- ca. 22.00 Uhr LIVE

„Remmi von Demmi“

Der Kulturverein Trantow e.V. freut sich bereits jetzt auf Ihren Besuch.

Stadt Loitz

Rundflüge zum 95. Siedlerfest in Rustow

Happy Air bietet Helikopterrundflüge am 07.09.2024 in der Zeit von 10:00 - 20:00 Uhr anlässlich des 95. Siedlerfestes in Rustow an. Wenn auch Sie diesen schönen Moment erleben wollen, dann sichern Sie sich jetzt ihr Ticket.

Kartenverkauf im Rathaus bei Frau Schneider-Schmechel, Zimmer 1. Ticketpreis beträgt 55,00 Euro.



Caspar David Friedrich zu Gast in der Baracke Künstler Gut Loitz

Liebe Loitzerinnen und Loitzer!

Dieses Jahr ist für uns alle ein ganz besonderes Jahr, weil die Aufmerksamkeit der gesamten Kunstwelt sich auf unsere Region richtet, auf den 250. Geburtstag unseres in Greifswald benachbarten Künstlers Caspar David Friedrich – der auch einen Onkel in Loitz hatte!

Und so ist es für unseren Kunstverein eine Ehrensache, unser diesjähriges Programm auf diesen großartigen Maler auszurichten.

Dafür werden 15 Künstlerinnen und Künstler, die Sie bereits in den letzten sieben Jahren als unsere Artists in Loitz kennengelernt haben, die Schlafräume des ehemaligen Reitertouristikheims in der Drosedower Straße in Atelierräume verwandeln, so wie Caspar David Friedrich sie sich vorgestellt hat: in klösterliche, stille Meditationsräume, in denen die Idee der künstlerischen Arbeit entstehen kann.

Wir sind davon überzeugt, dass gerade diese Zimmer der Baracke, die einigen von Ihnen durch Geburtstagsfeste und andere Veranstaltungen in froher Erinnerung sind, sich hervorragend dazu eignen und sind mit Ihnen gespannt, was die Künstlerschar aus ihnen im Verlauf der kommenden Sommermonate daraus machen wird!

Sie sind herzlich eingeladen, jeweils Samstags 15-18 Uhr diese Verwandlung der Schlafräume für die Lehrlinge der ehemaligen LPG in aktuelle Kunsträume im Sinne Caspar David Friedrichs zu erleben!

Die Eröffnung des Projektes findet mit einer speziellen CDF-Performance von Brandstifter und Nikola Dicke am 25.05.2024



Baracke Künstler Gut Loitz

statt, und zwar um 12 Uhr im Caspar-David-Friedrich-Zentrum in Greifswald und um 16 Uhr in unserem Kunstverein in der Drosedower Straße 3 in Loitz.

Weiteres hierzu unter www.kuenstler-gut-loitz.de. Wir freuen uns auf Sie!

Ihre

Barbara Camilla Tucholski

mit dem gesamten Team von **Künstler Gut Loitz e. V.**



CeDeEff and Friends - Baracke

CLAUDIA JUNG
PRÄSENTIERT

ADVENT

der Gefühle

DIE LADINER – MICHAEL, HIRTE – GRAZIANO

30. November 2024

Loitz

Peenetalsporthalle | Beginn 15 Uhr

Kartenvorverkauf
im Rathaus Loitz, Online unter reservix.de, sowie telefonisch unter 03834-507285.

Tag der Vereine

25.05.2024, 11-15 Uhr

Zwischen 11 und 15 Uhr findet der Tag der Vereine statt. Die Bürgermeisterin Frau Witt wird diesen Tag eröffnen, im Anschluss lässt der Taubenverein Loitz seine Tauben aufsteigen. Viele Vereine werden sich vorstellen und auch einiges präsentieren.

Sport (1)

Auf dem ehem. ACZ-Gelände präsentiert sich der Fußballverein „Loitzer Eintracht e.V.“ und der Handballverein „HSV Peenetal Loitz e.V.“, um Sie vom Sport zu begeistern.

Das Racing-Team Loitz gibt Ihnen eine Einsicht in das Stock-Car Leben.

Auch für die Hundeliebhaber ist was dabei. Der Hundesportverein wird Bewegungsparcours für Hunde aufbauen und etwas vorführen.

Wolltet Ihr schon immer einmal wissen, was man im Schützenverein machen kann? Einmal genau ins Schwarze treffen... genau das kann man an diesem Tag an einer Lichtanlage üben.

Wisst Ihr noch, welche Märchen die Sportgruppe „Düker“ schon alle aufgeführt hat? Nein! Dann schaut sie Euch in der Märchenausstellung an.

Freizeit (2)

Der Gartenverein mit „Abbe“ Rassekaninchen wird den Verkauf von Blumengestecken und -sträußen, eine kleine Kaninchenschau und vieles mehr anbieten.

Eine Weinverkostung können sie gern durch den Winzerverein „Peenewinter“, Sophia Hedwig“ e.V. vornehmen.

Der Verein „Kinder haben keine Bremse“ e.V. ist mit dem Spielmobil „Bump!“ vor Ort.

Der Förderverein „Oldtimerfreunde Loitz e.V.“ ist auch mit dabei und wird ggf. einige Fahrzeuge zur Besichtigung bereitstellen.

Gern können Sie das Kuttersrudern erlernen, der „Loitzer Ruderclub “KK 19“ e.V. präsentiert den „Loitzer Kutter“ und erlaubt auch Ihnen das Einsteigen und ggf. das Probersudern auf der „Peene“.

An diesem Tag wird der Segelverein Loitz e.V. (Nähe Badeanstalt) Ihnen auch gern was über das Segeln erklären.

Wasser marsch!!! Heißt es bei der Feuerwehr.

Auch in diesem Jahr ist die „Loitzer“ Feuerwehr wieder mit einer Station dabei.

KulturKonsum (3)

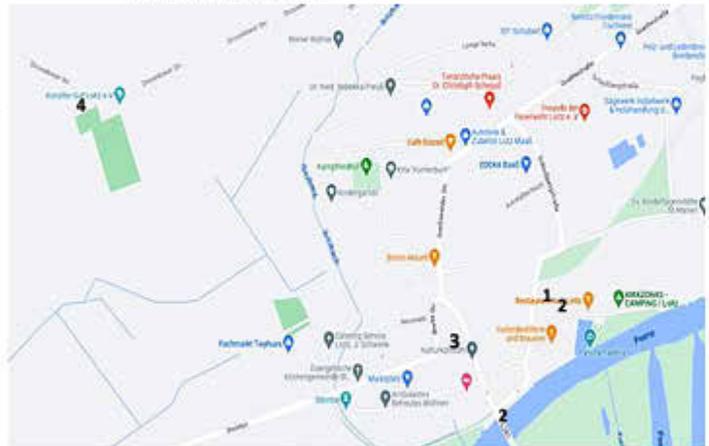
In unserem KulturKonsum können Sie gemütlich bei Kaffee und Kuchen zusammensitzen. Am Abend lädt dann der Mondscheinpalast zu einem Film ein.

Des Weiteren wird hier vom Skatverein „Loitzer Buben“ das Skatspielen ab 10.00 Uhr stattfinden.

Künstler Gut Loitz e.V. (4)

In der Drosowitzer Straße im Künstler Gut Loitz können Sie ab 16 Uhr mit Video und Künstlergesprächen in Verbindung mit dem Projekt Caspar David Friedrich den Nachmittag ausklingen lassen.

Und vieles mehr erwartet Sie...



Für Getränke und Speisen ist gesorgt!



Änderungen vorbehalten!

Wir gratulieren

Begrüßung Neugeborene



*Manches fängt klein an,
manches groß,
aber manchmal ist das
Kleinste das Größte.
Herzlich willkommen
bei uns.*

(Katharina Anders)

*Wir gratulieren nachträglich
in dem Monat April 2024*

Sivak, Timur aus Loitz

Schulz, Leo aus Loitz OT Nielitz

Lüttjohann, Eva aus Görmin OT Groß Zastrow

Sollten Sie es nicht wünschen, dass wir Ihr Kind begrüßen, geben Sie bitte im Einwohnermeldeamt des Amtes Peenetal/Loitz Bescheid.

Vielen Dank.

Christin Witt
Bürgermeisterin der Stadt Loitz

Thomas Redwanz
Amtsvorsteher

Dietmar Blohm
Bürgermeister Sassen-Trantow

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

Gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz weist die Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten in nachfolgenden Fällen zu widersprechen:

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen. (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)
2. Der Weitergabe von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn ich als Familienangehöriger (Ehegatte, Lebenspartner, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehöre. (§ 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)
3. Der Weitergabe von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gem. § 53 c Abs. 1 Soldatengesetz (nur an im Folgejahr volljährig werdende Personen).
4. Der Weitergabe von Daten an Mandatsträger, sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen. (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)
5. Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage. (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Durch die Meldebehörde werden keine Auskünfte erteilt, wenn Betroffene bei der Anmeldung dieser Auskunft widersprochen haben. Durch diese Bekanntmachung soll insbesondere die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits wohnhafte Bevölkerung informiert werden. Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt des Amt Peenetal/Loitz, Lange Straße 83, 17121 Loitz, eingelegt werden.

Th. Redwanz
Amtsvorsteher

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Gemeinden und der Amtsvorsteher des Amtes
Peenetal/Loitz gratulieren den Geburtstagskindern und Jubilaren für Monat Juni 2024
ganz herzlich, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Lebensfreude

Görmin

Herrn Fontane, Frank am 06.06.64 zum 60. Geburtstag
Frau Schulz, Eva am 18.06.34 zum 90. Geburtstag
Herrn Schult, Achim am 20.06.57 zum 67. Geburtstag
Herrn Meyer, Frank am 20.06.64 zum 60. Geburtstag
Frau Behrendt, Gabriela am 27.06.63 zum 61. Geburtstag

Görmin OT Böken

Frau Beringer, Marie-Jeanne am 01.06.54 zum 70. Geburtstag
Herrn Träger, Holger am 17.06.61 zum 63. Geburtstag

Görmin OT Göslow

Frau Gößner, Ingrid am 11.06.53 zum 71. Geburtstag

Görmin OT Groß Zastrow

Herrn Glöden, Günter am 05.06.34 zum 90. Geburtstag
Frau Stenger, Hella am 10.06.45 zum 79. Geburtstag

Görmin OT Passow

Herrn Witt, Martin am 02.06.59 zum 65. Geburtstag
Frau Grade, Anke am 03.06.62 zum 62. Geburtstag
Frau Brandhorst, Petra am 19.06.63 zum 61. Geburtstag
Frau Wolter, Irmgard am 25.06.55 zum 69. Geburtstag
Herrn Rahn, Matthias am 26.06.64 zum 60. Geburtstag
Herrn Brinkmann, Fabian am 28.06.57 zum 67. Geburtstag

Görmin OT Trissow

Frau Brand, Carola am 09.06.61 zum 63. Geburtstag
Frau Dalüge, Christel am 16.06.54 zum 70. Geburtstag
Herrn Schmidt, Peter am 19.06.57 zum 67. Geburtstag

Loitz

Herrn Meier, Bernd am 01.06.57 zum 67. Geburtstag
Frau Müggenburg, Marion am 01.06.59 zum 65. Geburtstag
Frau Schömburg, Christel am 02.06.53 zum 71. Geburtstag
Frau Brinkmann, Martina am 02.06.58 zum 66. Geburtstag
Herrn Dr. Bleyer, Holm am 03.06.44 zum 80. Geburtstag
Frau Wolter, Edeltraud am 03.06.63 zum 61. Geburtstag
Frau Snaschel, Ingelore am 04.06.52 zum 72. Geburtstag
Frau Källies, Helga am 05.06.54 zum 70. Geburtstag
Frau Wähler, Anita am 06.06.39 zum 85. Geburtstag
Frau Daus, Sigrid am 06.06.58 zum 66. Geburtstag
Frau Richter, Ursula am 07.06.36 zum 88. Geburtstag
Herrn Moseleit, Wolfgang am 07.06.42 zum 82. Geburtstag
Herrn Blietz, Werner am 08.06.56 zum 68. Geburtstag
Frau Kasch, Monika am 08.06.56 zum 68. Geburtstag
Frau Gust, Gerlinde am 09.06.45 zum 79. Geburtstag
Frau Glawe, Sigrid am 09.06.47 zum 77. Geburtstag
Frau Schmidt, Hannelore am 09.06.56 zum 68. Geburtstag
Herrn Mielke, Roland am 09.06.57 zum 67. Geburtstag
Herrn Sips, Jürgen am 09.06.59 zum 65. Geburtstag
Frau Karl, Hannelore am 09.06.62 zum 62. Geburtstag
Herrn Dahms, Jörg am 10.06.56 zum 68. Geburtstag
Herrn Möller, Klaus am 10.06.56 zum 68. Geburtstag
Herrn Kobus, Volker am 10.06.64 zum 60. Geburtstag
Frau Steinort, Renate am 11.06.41 zum 83. Geburtstag
Frau Jürgens, Elke am 11.06.49 zum 75. Geburtstag
Herrn Klüsener, Gerd am 11.06.59 zum 65. Geburtstag
Frau Kurpchereit, Sylvia am 11.06.64 zum 60. Geburtstag
Frau Wiegner, Angelika am 12.06.53 zum 71. Geburtstag
Frau Baresel, Marlies am 12.06.57 zum 67. Geburtstag
Frau Meier, Regina am 12.06.59 zum 65. Geburtstag
Frau Schmidt, Doris am 12.06.64 zum 60. Geburtstag

Frau Schmidt, Ingrid am 13.06.53 zum 71. Geburtstag
Herrn Brandt, Uwe am 13.06.56 zum 68. Geburtstag
Herrn Lenz, Siegfried am 14.06.21 zum 103. Geburtstag
Frau Wokun, Edeltraud am 15.06.41 zum 83. Geburtstag
Frau Israel, Rita am 15.06.53 zum 71. Geburtstag
Frau Affeld, Arite am 15.06.63 zum 61. Geburtstag
Frau Krüger, Edith am 16.06.38 zum 86. Geburtstag
Herrn Gladrow, Eckhard am 16.06.44 zum 80. Geburtstag
Herrn Müggenburg, Hans-Joachim am 16.06.52 zum 72. Geburtstag
Herrn Käming, Norbert am 16.06.55 zum 69. Geburtstag
Frau Terner, Erika am 16.06.58 zum 66. Geburtstag
Frau Zimmermann, Petra am 16.06.63 zum 61. Geburtstag
Frau Pätzold, Marion am 16.06.64 zum 60. Geburtstag
Frau Rook, Brunhilde am 17.06.39 zum 85. Geburtstag
Frau Grawe, Hannelore am 18.06.40 zum 84. Geburtstag
Herrn Wiencke, Günter am 18.06.52 zum 72. Geburtstag
Herrn Daus, Heiko am 18.06.62 zum 62. Geburtstag
Frau Blendow, Jana am 18.06.63 zum 61. Geburtstag
Frau Błażewicz-Zöller, Marzanna am 18.06.64 zum 60. Geburtstag
Frau Hartwig, Gerda am 19.06.35 zum 89. Geburtstag
Frau Thoms, Erika am 19.06.40 zum 84. Geburtstag
Herrn Fandrich, Helmut am 19.06.49 zum 75. Geburtstag
Herrn Schramm, Burkhard am 19.06.52 zum 72. Geburtstag
Frau Käming, Karin am 19.06.57 zum 67. Geburtstag
Herrn Klempahn, Matthias am 19.06.57 zum 67. Geburtstag
Herrn Schröder, Volker am 19.06.62 zum 62. Geburtstag
Herrn Drews, Klaus-Dieter am 20.06.54 zum 70. Geburtstag
Frau Augustin, Cordula am 20.06.61 zum 63. Geburtstag
Frau Gaertner, Rosemarie am 21.06.40 zum 84. Geburtstag
Frau Rumpczyk, Martina am 21.06.61 zum 63. Geburtstag
Frau Brandenburg, Christel am 22.06.35 zum 89. Geburtstag
Herrn Lübbert, Dietrich am 22.06.40 zum 84. Geburtstag
Herrn Abel, Gerhard am 22.06.41 zum 83. Geburtstag
Herrn Wendtland, Wilfried am 22.06.51 zum 73. Geburtstag
Frau Schlüter, Sylvia am 22.06.60 zum 64. Geburtstag
Frau Riemann, Renate am 23.06.44 zum 80. Geburtstag
Frau Patzker, Lotte am 24.06.40 zum 84. Geburtstag
Frau Huhnke, Bärbel am 24.06.56 zum 68. Geburtstag
Frau Berner, Veronika am 24.06.59 zum 65. Geburtstag
Frau Meyer, Dagmar am 25.06.48 zum 76. Geburtstag
Herrn Timm, Hans-Detlef am 25.06.58 zum 66. Geburtstag
Herrn Galle, Hagen am 25.06.62 zum 62. Geburtstag
Frau Herzfeldt, Marlis am 26.06.52 zum 72. Geburtstag
Herrn Krakau, Bodo am 26.06.55 zum 69. Geburtstag
Frau Müller, Michaela am 26.06.58 zum 66. Geburtstag
Herrn Snaschel, Lutz am 26.06.60 zum 64. Geburtstag
Frau Peetz, Sylvia am 27.06.63 zum 61. Geburtstag
Frau Lemke, Gerda am 28.06.29 zum 95. Geburtstag
Frau Schade, Marianne am 28.06.47 zum 77. Geburtstag
Herrn Velten, Manfred am 29.06.52 zum 72. Geburtstag
Frau Fürstenberg, Gudrun am 30.06.56 zum 68. Geburtstag
Frau Militz, Andrea am 30.06.61 zum 63. Geburtstag

Loitz OT Drosedow

Herrn Krause, Jörg am 30.06.43 zum 81. Geburtstag

Loitz OT Düvier

Frau Demmin, Sabine am 04.06.63 zum 61. Geburtstag
Herrn Demmin, Uwe am 09.06.62 zum 62. Geburtstag
Herrn Dr. Franke, Werner am 22.06.47 zum 77. Geburtstag
Frau Franke, Luise am 22.06.54 zum 70. Geburtstag
Frau Schultz, Christa am 27.06.36 zum 88. Geburtstag

Loitz OT Gülzowshof

Frau Verbitska, Svitlana am 23.06.59 zum 65. Geburtstag
Herrn Sosnowski, Ralf am 25.06.64 zum 60. Geburtstag

Loitz OT Nielitz

Herrn Timm, Ralf am 15.06.61 zum 63. Geburtstag
Herrn Teske, Wolfgang am 17.06.63 zum 61. Geburtstag

Loitz OT Rustow

Frau Keßler, Rosemarie am 03.06.52 zum 72. Geburtstag
Herrn Dehn, Axel am 04.06.51 zum 73. Geburtstag
Frau Beckert, Johanna am 04.06.53 zum 71. Geburtstag
Frau Bundin, Helen am 08.06.58 zum 66. Geburtstag
Frau Mielke, Elfi am 09.06.39 zum 85. Geburtstag
Frau Preidel, Barbara am 11.06.64 zum 60. Geburtstag
Herrn Dettmann, Ingo am 12.06.37 zum 87. Geburtstag
Herrn Töpsch, Werner am 12.06.54 zum 70. Geburtstag
Herrn Woldegk, Reik am 15.06.62 zum 62. Geburtstag
Herrn Glander, Siegfried am 24.06.56 zum 68. Geburtstag
Frau Becker, Hannelore am 27.06.42 zum 82. Geburtstag

Loitz OT Schwinge

Frau Zank, Sigrid am 25.06.50 zum 74. Geburtstag

Loitz OT Sophienhof

Herrn Zander, Harald am 08.06.51 zum 73. Geburtstag
Herrn Lüers, Rainer am 08.06.57 zum 67. Geburtstag
Herrn Wiedemann, Wolfgang am 22.06.55 zum 69. Geburtstag
Herrn Marshall, Paul Russell am 27.06.61 zum 63. Geburtstag

Loitz OT Vorbein

Frau Jörss, Heidemarie am 08.06.46 zum 78. Geburtstag
Herrn Wenzel, Carsten am 14.06.60 zum 64. Geburtstag
Herrn Weihs, Jürgen am 22.06.63 zum 61. Geburtstag

Loitz OT Wüstenfelde

Herrn Polzin, Ulrich am 23.06.45 zum 79. Geburtstag

Loitz OT Zarnekla

Frau Krüger, Roswitha am 13.06.57 zum 67. Geburtstag

Loitz OT Zeitlow

Herrn Skrodzki, Hans-Werner am 21.06.50 zum 74. Geburtstag

Sassen-Trantow OT

Herrn Ewert, Eckhard am 22.06.56 zum 68. Geburtstag

Sassen-Trantow OT Klein Zetelwitz

Herrn Säger, Hans-Jürgen am 03.06.61 zum 63. Geburtstag
Frau Christ, Marina am 12.06.60 zum 64. Geburtstag

Sassen-Trantow OT Mühlenkamp

Frau Dr. Weniadis, Almut am 24.06.55 zum 69. Geburtstag

Sassen-Trantow OT Pustow

Frau Weger, Gisela am 03.06.38 zum 86. Geburtstag
Herrn Glawe, Wolfgang am 26.06.62 zum 62. Geburtstag

Sassen-Trantow OT Sassen

Frau Scheffler, Ilona am 10.06.60 zum 64. Geburtstag
Frau Wiedemann, Silvia am 11.06.63 zum 61. Geburtstag
Herrn Requardt, Rainer am 20.06.59 zum 65. Geburtstag
Frau Scholz, Hannelore am 22.06.48 zum 76. Geburtstag
Herrn Lindemann, Dieter am 24.06.51 zum 73. Geburtstag

Herrn Virgils, Jörg am 24.06.59 zum 65. Geburtstag
Herrn Zimmermann, Jörg am 29.06.63 zum 61. Geburtstag

Sassen-Trantow OT Trantow

Herrn Blohm, Axel am 02.06.62 zum 62. Geburtstag
Frau Raus, Heike am 05.06.59 zum 65. Geburtstag
Frau Wendt, Edelgard am 07.06.55 zum 69. Geburtstag
Herrn Adomeit, Peter am 16.06.64 zum 60. Geburtstag
Frau Kornills-Liekefett, Sylvia am 21.06.56 zum 68. Geburtstag
Frau Seefeldt, Sabine am 23.06.46 zum 78. Geburtstag
Frau Brehmer, Jutta am 23.06.58 zum 66. Geburtstag

Sassen-Trantow OT Treuen

Frau Hahnke, Dorothea am 15.06.41 zum 83. Geburtstag

Sassen-Trantow OT Vierow

Herrn Retzlaff, Andreas am 08.06.64 zum 60. Geburtstag
Frau Meylahn, Marlies am 30.06.61 zum 63. Geburtstag

Sassen-Trantow OT Zarrentin Siedlung

Herrn Weigel, Joachim am 02.06.58 zum 66. Geburtstag



Ehejubilare Juni 2024

zum 50. Hochzeitstag

am 25.06.

Herrn Mandelkow, Werner und
Frau Mandelkow Margarete
aus Sassen-Trantow

Wirtschaft- und Baugeschehen

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren im Monat Juni 2024



Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen
Gewerbetreibenden zum
Geschäftsjubiläum und wünschen
Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Christin Witt
Bürgermeisterin der Stadt Loitz

Thomas Redwanz
Amtsvorsteher
und
Bürgermeister Görmin

Schule und Hort

Grundschule Loitz

Wandertag zum Schloss Schwerin

Am 22.04. fuhren wir, die Klassen 4a und 4b der Grundschule Loitz, nach Schwerin. Dort besichtigten wir den Landtag, sahen zum ersten Mal den Plenarsaal und hielten eine Debatte über Schuluniformen ab. Unsere Klassensprecher durften sogar auf den Plätzen der Ministerpräsidentin und der Präsidentin des Landtages sitzen. Das war sehr aufregend! Im wunderschönen Schlossgarten aßen wir Frühstück und shoppten etwas im Schlosspark Center. Der krönende Abschluss war ein Stadtrundgang, bei dem die Kinder die Orte, die sie im Unterricht bereits von Bildern kannten, kennenlernen durften. Ihre Augen strahlten, als sie mit ihrem Wissen über Schwerin Punkten konnten und dennoch spannende neue Dinge erfuhren. Es war ein spannender Ausflug in unsere Landeshauptstadt mit vielen Informationen, strahlendem Sonnenschein und malerischen Straßen!



Kindersicherheitstraining in der Grundschule Loitz

Die Sicherheit unserer Kinder ist uns allen ein ganz besonders wichtiges Anliegen. Wir wünschen uns, dass unsere Kinder selbstbewusst auftreten können und im Stande sind, sich selbst zu schützen.

Um den Kindern diese Kompetenzen zu vermitteln, hat die Grundschule Loitz in diesem Jahr erneut den Sicherheitstrainer Mike Torffstecher eingeladen. Vom 15. bis 19. April übten die Kinder in einem Kurs praktische Trainings ein, die sie im Falle einer potenziellen Gefahrensituation anwenden können.

So lernten die Schüler unter anderem, sich selbst zu schützen, indem sie von fremden Personen Abstand halten, falls diese sie ansprechen. Aber auch das eigene Körpergefühl war im Training gefragt. Die Kinder konnten sich in Küssenschlachten messen, kleine Judo-Übungen ausprobieren oder sich gegenseitig ein Springseil aus der Tasche ziehen. Hier waren Wendigkeit und ein stetiger Rundumblick gefragt – unerlässlich für die eigene Sicherheit.

Auf die Frage „Was hast du im Training Wichtiges gelernt?“ antworteten viele Schüler schließlich, dass sie nun wüssten, dass Kraft nicht alles entscheidend wäre. Es käme auch auf Schnelligkeit und Cleverness an. Cleverness- das besitzen die Kinder der Grundschule Loitz nicht zuletzt dank des Trainings auf jeden Fall.



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde St. Marien

Pastorin Friederike Grube
Marktstraße 166
17121 Loitz
Telefon: 039998 30310
www.kirche-loitz.de

Kapelle Vorbein im April 2024
Da tut sich was!
Der neue Vorbeiner Glockenstuhl ist in Arbeit. Mehr zum Thema gibt es bald im neuen Gemeindebrief „Kirch un Lüd“.



Gottesdienste

Sonntag, 19.05.2024 Pfingstsonntag

10.00 Uhr Marienkirche Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

Montag, 20.05.2024 Pfingstmontag

10.00 Uhr Kapelle Rustow

Sonntag, 26.05.2024 Trinitatis

15.00 Uhr Wunderbar Gottesdienst am Kaffeetisch

Freitag, 31.05.2024

15.30 Uhr Seniorenwohnanlage „Am Kälberteich“

Sonntag, 02.06.2024 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Marienkirche

Sonntag, 09.06.2024 2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Marienkirche Silber-, Gold-, Jubelkonfirmation mit Abendmahl

Freitag, 14.06.2024

17.00 Uhr Kapelle Rustow

Sonntag, 16.06.2024 3. Sonntag nach Trinitatis
 10.00 Uhr Marienkirche
Sonntag, 23.06.2024 4. Sonntag nach Trinitatis
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee in der Wunderbar
Freitag, 28.06.2024
 15.30 Uhr Seniorenwohnanlage „Am Kälberteich“
 17.00 Uhr Kapelle Rustow

Gruppen & Kreise

Suchtselbsthilfegruppe

in der Lutherkirche mit Alfred Kasch MO 19.00 Uhr

Posaunenchor

im Gemeinderaum mit Kuno Baumann MO 19.00 Uhr

Chor

im Gemeinderaum mit Kuno Baumann MI 19.00 Uhr

In der WUNDERBAR:

Kinderchor mit Kuno Baumann DI 14.00 Uhr
 Christenlehre Klassen 1-4 nach Stundenplan
 Christenlehre am Nachmittag Klassen 1-4 DO 15.00 Uhr
 Vorkonfirmanden MO 17.00 Uhr
 Hauptkonfirmanden MI 17.00 Uhr
 Junge Gemeinde DO 18-20.00 Uhr
 Pfadfinder (alle ab Klasse 3) FR 15-17.00 Uhr
 Mädchenkreise
 Kl. 1-2 MO 14-15.30 Uhr
 Kl. 3-4 MI 14-15.30 Uhr
 Kl. 5-6 DO 14-15.30 Uhr
 Kinder- und Jugendtreff in der Kapelle Rustow 16.00 – 18.00 Uhr
 Termin: 14.5., 18.6. (Kitakinder) 15.5., 19.6. (Schulkinder)
 Frauenhilfe im Gemeinderaum um 15.00 Uhr mit Nils Koepnick
 Termine: 16.5., 20.6.
 Mutter-Kind-Kreis im Peenezimmer des Ev. Kindergartens
 Termine: jeden Mittwoch 9.30-10.30 Uhr
 DFMGB Dt. Frauen Missions-Gebets-Bund 15 Uhr
 im Gemeinderaum mit Frau Nemitz
 Termine: 13.6.
 Männerkreis in Rustow im Gutshaus um 9.30 Uhr
 Termine: 16.5., 20.6.
 (Abfahrt am Kirchplatz um 9 Uhr)

Aus der Friedhofsverwaltung

Nach den Ostertagen wurden sechs Eichen auf dem Kampfriedhof angebohrt und im Anschluss eine Flüssigkeit in den dabei entstandenen Hohlraum gegossen. Ein weiterer Baum wurde rundum eingesägt. (Ulrike Rosenstädt vom NORDKURIER berichtete am 20.4.2024.) Diese Sachbeschädigungen wurden zur Anzeige bei der Polizei gebracht.



Falls die Eichen gefällt werden müssen, entstehen der Kirchengemeinde hohe Kosten. Das Bild des beschaulichen Kampfriedhofes werde sich außerdem stark verändern und viel an Atmosphäre verlieren, wenn es die Eichenallee nicht mehr gibt. Kirchengemeinde und Polizei bitten Passanten und Anwohner, die in den zurückliegenden Wochen Auffälligkeiten in diesem Zusammenhang wahrgenommen haben, sich im Kirchenbüro, in der Friedhofsverwaltung oder bei der Polizei zu melden.

Gruß aus dem Ev. Kindergarten

Endlich wird alles immer bunter. Die Pflanzen entfalten ihre volle Farbenpracht und die Sonne strahlt. Wir hoffen, dass wir nun endlich das schöne Frühlingswetter in vollen Zügen genießen und endlich die dicken Wintersachen in den Schränken einmotten können.

Jeden Tag gibt es neue schöne Dinge in der Pflanzenwelt zu entdecken, egal ob in den Blumenkästen, auf der Wiese, an den Bäumen oder in den Hochbeeten.

Leider gibt es nicht nur schönen Sachen zu entdecken. Es ist nicht allzu lange her, da mussten wir mit traurigen Gesichtern und großem Entsetzen feststellen, dass unser schöner Blumenwagen am Krippeneingang geplündert wurde. Einigen Pflanzen erfreuten uns schon viele Jahre und sollten demnächst umgepflanzt werden, weil sie schon zu groß für den Wagen waren. Es ist wirklich sehr traurig, dass es Menschen gibt, die die Arbeit und Mühe der Kinder und Erzieher nicht zu achten und zu schätzen wissen. Umso schöner ist es, wenn es Eltern gibt, die uns gleich am selben Morgen mit neuen frischen Pflanzen versorgen. damit sich alle wieder an einer bunten Farbenpracht erfreuen können. Vielen Dank an dieser Stelle nochmal an Tina Hoffmann.



Und wenn bald Sommer ist, dann dauert es bis zu den großen Ferien auch nicht mehr lang. Und wer wartet eigentlich immer schon ganz nervös darauf, dass die Sommerferien vorbei sind? Richtig, die Vorschulkinder. Und genau die waren schon mal zu Besuch in der Grundschule – sozusagen zur Schnupperstunde. Die Erstklässler waren schon auf ihren Besuch vorbereitet und haben für alle Kinder Platz gemacht. Nun hieß es auch gut zuhören und vieles durften wir bereits ausprobieren. Für die Vorschulkinder war das ein ganz spannender und interessanter Vormittag. Vielen Dank dafür!



Kirchengemeinde Gülzowshof

Ev. Kirchengemeinde Gülzowshof mit den Gemeindebereichen Sassen und Trantow

Gülzowshof 49, 17121 Loitz
 Pastorin Lisa Espelöer
 Tel.: 039998/17251, 015566386531, guelzowshof@pek.de
 Kantorin Antje Schwarze
 Tel.: 01745702909, guelzowshof-pfa@pek.de
 www.kirchengemeinde-guelzowshof.de

Gottesdienste

Sonntag, 19. Mai, 14 Uhr - Trantow (Konfirmation)
 Samstag, 25. Mai, 15 Uhr - Poggendorf (Kaffee)
 Samstag, 1. Juni, 14 Uhr - Trantow (mit Taufe)
 Sonntag, 9. Juni, 10 Uhr - Gülzowshof
 Sonntag, 16. Juni, 14 Uhr - Rakow (Jubiläum der Pommernmission durch O. v. Bamberg)
 Sonntag, 23. Juni, 10 Uhr - Sassen
 Sonntag, 30. Juni, 10 Uhr - Düvier
Seniorenachmittag: Mittwoch, 15. Mai und 12. Juni, jeweils um 14 Uhr in Trantow
 (Fahrdienst - Hartmut Glawe, Tel.: 038331/80050).
Kinderkirche donnerstags, 16 Uhr in Trantow
Konfirmandenunterricht freitags, 16 bis 17 Uhr in Trantow
Junge Gemeinde freitags, 17 Uhr in Trantow (14-tägig)
Chor dienstags, 19 bis 20.30 Uhr in Gülzowshof
Flöten mittwochs, 16 Uhr in Sassen (Anfänger)
Flötenkreis donnerstags, 18 Uhr in Trantow
Gitarren mittwochs, 17 Uhr in Gülzowshof (Anfänger) und 18 Uhr (Erwachsene)
 donnerstags, 17 Uhr in Trantow
 Zu unseren Veranstaltungen können Sie jederzeit dazukommen!

Kirchengemeinden Görmin und Dersekow-Levenhagen

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

17.05.2024 Taufgottesdienst, 13.00 Uhr, Dersekow
19.05.2024 Konfirmationsgottesdienst, 14.00 Uhr, Görmin
24.05.2024 Film Für die Erde, 19.00 Uhr, Levenhagen
26.05.2024 Konzert Chor Chorisma, 19.00 Uhr, Dersekow
02.06.2024 Gottesdienst, 10.00 Uhr, Dersekow
09.06.2024 Gottesdienst, 14.00 Uhr, Görmin
15.06.2024 Konzert Seaside, 19.00 Uhr Görmin

Willkommen zu unseren Gruppen und Angeboten

Kinderchor „AllegroKids“, für Kinder im Alter von 6-12 J., donnerstags, 16.00-17.00 Uhr, Pfarrhaus Dersekow mit Katharina Kühne-Schnittler
Kirchenchor, donnerstags, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, mit Katharina Kühne-Schnittler
Dersekower Bläser, Probentermine nach Vereinbarung, mit Andreas Dümmler
Christenlehre für Kinder im Grundschulalter, dienstags 14.15-15.00Uhr, Pfarrhaus Dersekow, Hortkinder können begleitet werden. Wenn die Grundschule regulär geöffnet ist, findet auch die Christenlehre statt. Neuanmeldungen über das Pfarramt.
Konfirmanden – Konfi-Zeit, für 7./8. Klasse, dienstags um 16:30 Uhr, Pfarrhaus Dersekow, Neueinstieg möglich!
Junge Gemeinde - Ab 14 J., monatlich (donnerstags 17.30 Uhr), Pfarrhaus Görmin (neben der Kirche)
Seniorenkreis Monatliche Treffen mit Kaffee und Kuchen in Dersekow, Görmin oder in Levenhagen. Neue und vertraute Gesichter sind gerne gesehen. Bei Bedarf holen wir Sie gerne mit dem Auto ab.

Kontakt

Kirchengemeinde Dersekow-Levenhagen
 Evangelisches Pfarramt
 Pastorin Wibke Magedanz
 Ernst-Thälmann-Str. 12
 17498 Dersekow
 Tel. 03834-5650
 E-Mail: dersekow@pek.de
 Öffnungszeit Pfarrbüro: montags 9.-13.00

Vereinsleben

Kulturelles

Jahresbericht 2023 Loitzer Heimatverein



Seit nun mehr 9 Jahren nutzt der Loitzer Heimatverein die Räumlichkeiten des historischen Kaufmannshofes in der Loitzer Peenestraße 8. Dank dieser Möglichkeit konnten durch uns zahlreiche Veranstaltungen, Treffen und Märkte ehrenamtlich organisiert werden. Dafür ein herzliches Dankeschön an alle Aktiven des Vereins, voran die Vorstandsmitglieder.

Neu ins Leben gerufen, durch unser langjähriges Vorstandsmitglied Sigrid Daus, sind plattdeutsche Nachmittage, die eine große Besucherschar anlocken. Das „Kaffee up Platt“ ist ein monatlicher beliebter Treff für Menschen, die diese Sprache noch von ihren Vorfahren gelernt haben, selbst gerne sich so unterhalten und es an die jüngere Generation weitergeben möchten. Ein kleines Team kümmert sich um die Vorbereitung dieser Veranstaltung, die 2023 10-mal durchgeführt wurde. Im August gab es zum 1. Mal das „Hoffest up Platt“, das immerhin 85 Gäste besuchten.

Weiterhin neu ist die Gründung der AG „Loitzer Geschichte“. Auch hier ist Sigrid Daus federführend. Die AGLG tagte 4-mal und lud an 9 Abenden unter dem Motto „Kino im KuKo“ die Gäste zu historischen Filmen ein, die vor Jahren von Sigrid Daus und Karin Heymann produziert worden sind. Es sind Geschichtsfilme, die die Dörfer des Amtes Peenetal/Loitz von der Gründung bis in die heutige Zeit darstellen. Aus dem Archiv heraus und mit eigenen Nachforschungen besetzt gestalteten Horst Triphahn und Bodo Buske zwei Schaufester deren Inhalt sich geschichtlich auf den Handel bezogen. Die neuen Erkenntnisse konnten im Archiv gespeichert werden.

Auch gespielt wurde wieder im KulturKonsum. Zum Kartenspiel empfang Günther Scheunemann an 50 Tagen seine Skatfreunde.

Gitti Wiencke und Christa Neuser holten eine Vielfalt von Spielen an 47 Tagen im Jahr aus den Schränken. Gerne nutzen diesen Montagabend wöchentlich 10 bis 12 Interessierte.

Ebenfalls beliebt sind die 14-tägigen Treffen der Strickfrauen, die sich „WullWiewer“ nennen. Sie nutzten 22-mal unsere Räumlichkeiten um Erfahrungen weiterzugeben, aber auch den neusten Stricktrend. Bei einer Tasse Kaffee wird geplaudert, die Frauen tauschen sich über die Neuigkeiten in der Stadt aus und informieren sich über die Arbeit des KulturKonsums. In dieser Gemeinschaft hilft man sich in privaten Angelegenheiten und Soziale Projekte wurden unterstützt. Besonders in Vorbereitung zu unseren traditionellen Märkten klappern die Nadeln schneller als sonst, denn ihre warmen Socken sind sehr begehrt.

Susanne Bohndorf und Brigitte Wiencke leiten den Backzirkel, deren Produkte sehr begehrt sind. Eine Gemeinschaft von Frauen, die Spaß haben sich zu treffen und etwas für andere zu machen. 15-mal, den Anlässen entsprechend, duftete es dann durch die Räume des KulturKonsums, besonders zu den plattdeutschen Nachmittagen und unseren größeren Veranstaltungen.

Die Theatergruppe „U100“ mietete sich 30-mal bei uns ein, um sich auf die vielen Auftritte, die über die Stadtgrenzen hinaus stattfinden, vorzubereiten.

Unser Vorstandsmitglied Prof. Jens Becker startete 2023 an 2 Wochenenden den 2. Drehbuchcampus Nordost. Säen und Ernten, Want und Need, Prämissen und Cliffhanger – viele dramaturgische Begriffe schwirrten durch den KulturKonsum in Loitz, als sich hier zehn angehende Drehbuchautorinnen und -autoren aus MV trafen, um ihre Filmideen zu perfektionieren. Die Filmförderung MV unterstützt den Drehbuchcampus Nordost auch 2023 großzügig und freut sich, dass der KulturKonsum Loitz sich abseits der Großstädte Rostock und Schwerin als Medienweiterbildungsstätte gut entwickelt.

Auch der „Mondscheinpalast“, sprich Kino im KuKo, hat sich bewährt. Prof. Jens Becker schaffte es 3 interessante Kinoabende zu gestalten. Am 12. Mai wurde der Dokumentarfilm „FEMALE PLEASURE“ gezeigt. Der Film begleitet fünf junge Frauen aus fünf verschiedenen Kulturen, die sich gegen die Repression der weiblichen Sexualität ihrer kulturellen und religiösen Gemeinschaften auflehnen. Anschließend gab es ein Online-Gespräch mit dem Produzenten des Films. Im Juni folgte das Drama „In einem Land, das es nicht mehr gibt“. Der Spielfilm erzählt die Geschichte von jungen Menschen im Berlin der 80er Jahre, in der letzten Phase der DDR. Im Anschluss an die Vorführung gab es mit dem Publikum ebenfalls ein Online-Gespräch, diesmal mit der Regisseurin Aelrun Goette. Der Dokumentarfilm „Frauen in Landschaften“ wurde im Oktober gezeigt. Die Regisseurin Sabine Michel war an diesem Abend im KuKo zu Gast und beantwortete Fragen des Publikums.

Inzwischen ist es kein Geheimnis mehr, dass der KulturKonsum immer mehr Heiratswillige anlockt. So konnten wir, wie im Vorjahr, wieder 7 Trauungen stilvoll vorbereiten und gemeinsam mit der Standesbeamtin der Stadt Loitz durchführen. Es ist immer wieder schön zu sehen, wie sich Brautpaar und Gäste bei uns wohlfühlen, ob im Galerieraum oder im wunderbaren Ambiente des Innenhofes. Damit haben wir seit Beginn ehrenamtlich 27 Trauungen begleitet, mit immerhin 977 Gästen.

Wir freuen uns immer sehr, wenn Künstler aus der Region unsere Wände mit ihren Werken zieren. So wurden 2023 7 Ausstellungen organisiert. Sie kamen aus Zinnowitz, Wolgast Demmin, Pustow, Bentzin, Loitz und sogar aus St. Aldegund von der Mosel. Als erster Aussteller Anfang März, hat sich die Usedomer Künstlerfamilie Meyer von der bildnerischen Seite vorgestellt und im April mit der musikalischen Präsentation „Jazzcasino“. Sowohl die Musikauswahl als auch die Darbietung ließ die Gäste des KulturKonsums mitswingen. Das ungewöhnliche Instrument Theremin, welches der Sohn der Familie, stilecht gekleidet und künstlerisch gelungen zu Gehör brachte, erstaunte und ließ das Publikum nicht mit Beifall sparen. Dann folgten Brigitte Bosch aus Wolgast mit Bildern zum Thema „Höhenflug der Farben“, der Mal- und Grafikkreis Demmin mit „Bunte Blätter“ und Steffi Simon überraschte mit Keramik und Malerei mit dem Titel „Das

Schöne im Alltäglichen“. Im August ging es um Expressionismus. „Kunst trifft Wein“ so das Motto von Walter Oster, der mit einem Weinevent von der Mosel viele Gäste in den historischen Innenhof des KuKo zog. Jahrgang für Jahrgang sich neu zu erfinden gilt nicht nur für die Weine, die Walter Oster in der 15. Generation in der Genussmanufaktur Wajos kreiert. Er, der Unruheständler von der Mosel hat hier in Loitz neue Impulse gesetzt. Hat die Liebe zum Wein und alten traditionellen Gebäuden auch in Loitz seinen Stempel aufgesetzt. Kreativität und Kunst bedingen sich und als Künstler, Josef Jakobus, geht es ihm wiederum um den Genuss. Am 5. Oktober zur Vernissage stellte sich die Frage nach den verschiedenen Kunstformen erneut. Malen, Zeichnen, Fotografieren, Tonarbeiten usw., wo beginnt das Handwerk, wo die Kunst. Wie ordnet man die Arbeit mit dem Computer ein. Es braucht künstlerisches Verständnis auch solche Bilder, wie die von Casandra Danielides, zu erstellen. Es braucht Zeit und Fantasie. Unsere Ausstellung zum Thema „Reminiszenz an ehemalige Loitzer Maler“ kam gut an, denn die Maler Herbert Burmeister, Arthur Nagel und Klaus-Peter Herbst konnten über ihre Werke nichts mehr erzählen, dennoch waren sie per alter Filmaufnahmen zu sehen. Ein Problem jedoch stellte die Betreuung der SonntagsGalerie auch in diesem Jahr dar. Adelheid Heiser war stets bemüht, die 40 Sonntage mit Mitgliedern des Vereins zu besetzen. Da sich dies zusehends als problematisch herausstellte, wird es für 2024 eine andere Lösung geben.

Zahlreiche Treffen und Vorträge fanden statt.

So präsentierte Christian Grabautzki im März seine Reise nach Jordanien. Beeindruckend war, dass er täglich seine Eindrücke in Verse zusammenfasste. Sein Gesang mit eigenen Texten und Melodien kam dazu, der diesen wunderbaren Abend abrundete. Das der Loitzer Heimatverein sich mit den Vereinen der Stadt verbunden fühlt, schlägt sich auch in der gemeinsamen Zusammenarbeit nieder. Neben dem Bootshafen an der Glashütte führte auch der Bootshafen an der Frohnergasse seine Mitgliederversammlung in den Räumen des KulturKonsums durch. Viele Eigeninitiativen und Verschönerungsarbeiten werden in den Bootshäfen jährlich durchgeführt und tragen so zur Attraktivität und dem Tourismus an den Ufern unserer Stadt bei. Der Bootsverein Frohnergasse beherbergt auch das Boot des Heimatvereins und setzt dieses nach jeder Saison neu in stand.

Auf der Suche nach Loitzern, die Spuren in der Welt hinterließen, gingen die Besucher des KulturKonsums am 27. April gemeinsam mit dem Historiker Christoph Wunnicke. Im gutgefüllten Raum war Aufmerksamkeit und Neugier zu spüren. Denn Herr Wunnicke berichtete sehr zügig von Personen dessen Wirken er aus verschiedensten Quellen zitierte. Auch über noch Lebende, wie Dr. Friedhelm Marten und Dr. Henning Rischer. Dass August Levin, einer der Söhne der Stadt und Bürgermeister beim Aufbau des Sozialismus als Spanienkämpfer seine Spuren hinterließ, war bekannt. Dr. Henning Rischer ging auf sein Wirken näher ein. Am Tag der Vereine am 30. April waren im KulturKonsum die Pforten geöffnet. Bei herrlichem Wetter konnten die Loitzer die Höfe in Augenschein nehmen, auf denen auch die Frühjahrsblüher die Sonne genossen. Der Skatverein hatte zu einem Turnier eingeladen und die Mitglieder des Heimatvereins sorgten für das leibliche Wohl. Loitzer Kartoffelsuppe, Hecht aus der Peene und Kaffee und Kuchen ließen bei vielen zu Hause die Küche kalt. Für historisch Interessierte gab es eine Führung mit Günter Scheunemann auf den Böden des Hauses.

Weitere Vorträge im Laufe des Jahres wurden gehalten von unserem Vereinsmitglied Jens-Peter Beneke zu Fragen des Vormundschafts- und Betreuungsrecht, die SPD sprach über die Entwicklung an der Peene und gab eine Info-Veranstaltung zum Thema Kommunalpolitik. Unsere Bürgermeisterin lud ihre Amtskollegen zu einem Frühstück mit Gesprächen in unsere Räume ein, wobei Sigrid Daus ein professionelles Frühstück zauberte. Die Kleinsten unserer Stadt schauen gerne mal vorbei. Was gibt es alles in der Stadt Loitz zu sehen, zu erleben und zu erforschen. Auf diesen Spuren fanden die Kinder des Kindergarten Kunterbunt gemeinsam mit Martina Krakau zum KulturKonsum. So viel Neues und Altes an einer Stelle. Eine Seilwinde mit einem großen Stein durfte bewegt werden, Kräuter wurden an ihrem

Duft erkannt, in der Schusterwerkstatt die kleinsten Schuhe angeschaut und die größten anprobiert und dann ging es im Kino auf die Spuren der Loitzer Geschichte. Schüler einer 5. Klasse erhielten in unseren Räumen ihr Zeugnis. Für die Anstrengungen des Jahres gab es neben Blumen und lobenden Worten als Dankeschön ein liebevoll hergerichtete Büfett, welches die Muttis vorbereiteten. Danach entführte Sigrig Daus sie noch auf die Spuren der Loitzer Geschichte.

Traditionell radelten die Peeneradler aus Demmin auch wieder bei uns vorbei. Kaffee und Kuchen und ein Blick ins Museum ist immer mit dabei. So ist das Interesse an der Arbeit des Loitzer Heimatvereins zu spüren und geschichtliche Informationen zu unserer Stadt werden immer dankbar angenommen.

In unserem Veranstaltungskalender standen natürlich auch größere Events, die die Gäste aus nah und fern gerne besuchten.

Dazu zählt die kleine aber feine Modellbahnausstellung im Maßstab 1:87 zum Bahnbetrieb in Loitz in den 1960-ziger Jahren von Herrn Lochmann. Mit „Korl Loitz“ nach Loitz, so das Motto und wahrhaftig schnaufte unsere Dampflok vom Dübelwerk bis nach Toitz Rustow, vorbei an der Altstadt und der Diesterwegschule. Naturgetreu umgesetzt hat der Erbauer diese Anlage, die in einer Höhe von 1.30 Meter gut zu beobachten war. Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Ausstellung um einen Tag verlängert. Etwa 200 Gäste schauten vorbei.

Wahrlich ein bunter Blumenstrauß war der 4. Kunst- und Sockenmarkt im Juli. Die Eröffnung der Sommergalerie von Prof. Hubert Meinel und Ingrid Ketel aus Gnoiend auf dem Kemladen war der Startschuss an diesem Wochenende bei schönstem Wetter. Es roch nach Kartoffelpuffer und die Loitzer Kartoffelsuppe war wie immer lecker. Die Backfrauen und viele Helfer sorgten dafür, dass zur Kaffeezeit der große Ansturm bewältigt wurde. Die Aussteller auf dem Gelände des KulturKonsums hatten nicht nur Spaß am Verkauf, sondern viele gute Gespräche. Trotz der Hitze verkauften sich die selbstgestrickten Socken für den Winter wie geschnitten Brot. Zum Schluss der Veranstaltung wurde ein Urlaub auf Rügen versteigert. Zu Gunsten der Spendenaktion für den Brunnen hatte Frau Dumke das Glück mit ihrer Familie nach Göhren zu reisen. 463 Gäste konnten wir begrüßen.

Zum 6. Adventsmarkt fanden über 240 Besucher den Weg zum KulturKonsum, auf den weiß winterlichen Hof. Es zog ein Duft von Glühwein, Soljanka und Kartoffelpuffer durch die Luft und die vielen Händler in den Räumen boten Kunsthandwerkliches an. Die WullWiewer strickten schon seit Monaten für ihren Angebotstisch und der Winzerverein bot eine Kostprobe seiner verschiedenen Jahrgänge an. Weihnachtskarten, Kalender, Schmuck, CDs und Bücher von Hans-Hermann Ribnitz, das Loitzer Backbuch, Patchwork Arbeiten, Gefilztes, Gesticktes und Gebasteltes war zu haben. Jedoch, bevor die Backfrauen ihren duftenden Kuchen zum Kaffee reichen konnten, kündigte die Geige von Gustav Radtke, 11 Jahre, den Höhepunkt des Tages an. Es wurde der Brunnenaufbau im alten Kaufmannshof enthüllt. Durch zahlreiche Spenden finanziert und maßgeblich durch Günter Scheunemann mit Unterstützung von Gerald Meitzner erbaut, zeigte sich nach der Enthüllung unter den weißen Tüchern, was der Heimatverein seit 10 Jahren geplant hatte. Jörg Schade zimmerete und sponsorte den Aufbau und voller Stolz und das zurecht, schöpfte der Bauherr Günter Scheunemann, das erste Wasser, zünftig mit einem Holzzeimer aus dem Brunnen. Ein Blick in den Brunnen lohnt sich auf alle Fälle. Wir danken allen Sponsoren, Händlern und Unterstützern, die diesen Tag zu einem Höhepunkt im Vereinsleben werden ließen.

Für die Adventszeit hatten wir eine neue Idee, „Spiele und Märchen am Kamin“. Die Mitglieder des Vereins lesen täglich um 17 Uhr Weihnachtsgeschichten. Doch leider wurde diese schöne Idee nicht angenommen.

Zum Abschluss des Jahres bedankten wir uns mit einem leckeren Mittagessen bei den Mitarbeitern des Loitzer Bauhofes für jegliche Unterstützung.

All das ist nur möglich, einmal durch das ehrenamtliche Engagement unserer Mitglieder, aber auch durch eine Vielzahl von Sponsoren. Wir danken der Stadt Loitz, dem Landesheimatverband M/V, Wolfgang Höbel, Lothar Schröder, Renate Granholm und

vielen Kleinspendern. Insgesamt konnten wir 2023 mit 7.367,23 Geld- und Sachspenden vieles bewirken. Besonders stolz sind wir auf den Brunnenaufbau, der durch unser Vorstandsmitglied Burkhard Krüger behördlich abgesichert wurde. Großes Dankeschön gilt Günter Scheunemann und Gerald Meitzner für die bauliche Umsetzung. Ein neuer Hingucker ist entstanden, der es wieder spannend macht, unseren KulturKonsum zu besuchen.

2023 konnten wir 3 neue Mitglieder begrüßen, wobei ein Mitglied ausgeschieden ist. Damit hat sich die Mitgliederzahl unseres Vereins auf 40 erhöht.

Großes Engagement zeigen unsere Vorstandsmitglieder seit der Gründung des KulturKonsums 2014. In 8 Vorstandssitzungen 2023 planten wir unsere Aktivitäten, stimmten Termine ab, entwickelten neue Ideen und versuchten all dies gemeinsam mit unseren Mitgliedern umzusetzen. Dass es uns auch 2023 gut gelungen ist, zeigen die Besucherzahlen. Fast wie im Vorjahr konnten wir über 5.000 Gäste (5.081) begrüßen und damit stieg diese Zahl auf 36.000 seit 2014.

Unsere letzte Mitgliederversammlung fand am 17.11.2023 statt. An dieser Stelle möchte ich ein Dankeschön für besondere Leistungen aussprechen. Das gilt für Brigitte Wiencke und Christa Neuser, die professionell unsere Finanzen verwalten und immer zur Stelle sind, wenn man sie braucht. Emsig und unentwegt leistet Silvia de Jong wertvolle Arbeit bei der Archivierung historischer Unterlagen und das fast wöchentlich.

Wir möchten Günter Scheunemann Danke sagen, für seinen uneigennütigen Einsatz im historischen Kaufmannshof und nicht zuletzt zum Wohle der Einwohner unserer Stadt und der vielen Gäste, die uns besuchen. Ob es das kleine, aber gut sortierte Handwerkermuseum, ein Insektenhotel, der Brunnen oder die Blumenpracht kombiniert mit Tomaten und Gurken ist, Günters Hände sind Gold wert. Er zeigt gern sein Lebenswerk den großen und kleinen Besuchern und kann noch ganz nebenbei lustige Geschichten erzählen. Sogar die Schwalben, Tauben und die Mönchsgasmücke fühlen sich bei ihm wohl und er gibt ihnen ein zu Hause. Das dieses Engagement schon fast 10 Jahre ehrenamtlich durch Günter Scheunemann ausgeübt wird, wissen vielleicht nicht alle. Es ist ein Ehrenamt, das seines Gleichen sucht und dafür gebührt ihm unser größter Respekt.

Seit 1994 ist Sigrig Daus aktives Mitglied des Loitzer Heimatvereins und leistet in ihrer Funktion als Stellvertretende Vorsitzende und Vorstandsmitglied hervorragende Arbeit. Immer wieder sprudeln neue Ideen aus ihr heraus, die sie dann auch in die Realität umsetzt. Viel Freude macht ihr das Wirken mit den Loitzer „WullWiewern“, aber auch mit den Vorschulkindern, denen sie Stadtgeschichte spielerisch nahebringt. Mit Leidenschaft führt sie Gäste durch Loitz, aber auch durch den KulturKonsum, der seit 2014 Heimstatt des Loitzer Heimatvereins ist. Den Menschen ihrer Stadt möchte sie Gutes tun und organisiert Veranstaltungen, Lesungen, Konzerte und Märkte gemeinsam mit den Mitgliedern ihres Vereins. Diese Gabe ist nicht jedem gegeben. Doch für Sigrig Daus ist es eine Bestimmung in ihrem Leben. Wir freuen uns sehr, dass Sigrig Daus im März 2023 mit der Eintragung ins Ehrenbuch der Stadt Loitz geehrt wurde.

Und auch ich möchte mich bedanken, für eine ganz besondere Auszeichnung, die ich am 02. Dezember 2023 in Schwerin erhielt. Als Dank und Anerkennung für besondere Verdienste im Ehrenamt verlieh mir Ministerpräsidentin Manuela Schwesig die Ehrennadel des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In ihrer Ansprache hieß es: „Seit 1994 ist Karin Heymann Vorsitzende des Loitzer Heimatvereins. Mit großem Engagement setzt sie sich für ein aktives Leben und Miteinander in ihrer Heimatstadt ein. Sie organisiert zahlreiche kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und Feste. Ihrem Verein ist es zu verdanken, dass der alte Kaufmannshof wieder zu neuem Leben erweckt wurde und der KulturKonsum eine Begegnungsstätte für viele Loitzer Bürgerinnen und Bürger geworden ist. Durch ihre freundliche und zuverlässige Art versteht Karin Heymann es, ein Kollektiv von vielen Ehrenamtlichen zu führen und zu motivieren. Eine große Leidenschaft von ihr ist es, das Geschehen und die Geschichte ihrer Stadt mit Fotos und Filmen zu dokumentieren. Dadurch entstand ein großes stadtdienstliches Archiv. Viele Jahre führte

sie den AWO-Vorsitz und nahm auch als Stadtvertreterin aktiv auf die Entwicklung ihrer Stadt Einfluss.“

Diese Worte haben mich sehr berührt und ich habe diese Feierstunde gemeinsam mit meiner Tochter genossen. Nun ist es jedoch an der Zeit das Zepter abzugeben. Als Gründungsmitglied am 16.12.1990, übernahm ich dann am 02. März 1994 den Vorsitz unseres Vereins und damit leite ich diesen seit nunmehr 30 Jahren. Es gab Höhen und Tiefen, eine lange Zeit, wo wir keine Möglichkeit sahen, uns niederzulassen und die Zukunft uns ungewiss schien. Dann, genau vor 10 Jahren, im April 2014, bot die Stadt Loitz uns den KulturKonsum als Wirkungsstätte an. Endlich sahen wir unsere Chance und wir ergriffen sie. Höfe und Kempladen waren noch unsaniert und trotzdem hatten wir ein Konzept, wie wir heute wissen, das gefruchtet hat. Unsere Mitgliederzahl hat sich wesentlich erhöht und die Gästeschar erreichte ein Traumzahl von 36.000.

Ich danke allen, die mit mir den langen Weg gemeinsam gegangen sind, nie aufgegeben und mitangepackt haben, zum Wohle der Menschen in unserer Stadt.

Da ich aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen aus dem Vorstand ausscheide, bleibe ich doch Mitglied des Vereins und werde Euch weiter mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dem zukünftigen Vorstand wünsche ich ein gutes Händchen in allen Belangen.

Mein größter Wunsch wäre, dass der Zusammenhalt weiter gepflegt wird, eine jüngere Generation mit anpackt, beliebte Aktionen bestehen bleiben und neue Ideen ihren Raum finden.

Loitz, 08.04.2024

Karin Heymann Vorsitzende Loitzer Heimatverein e.V.

Neuigkeiten im Loitzer Heimatverein e. V.



Am 19. April 2024 fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung des Loitzer Heimatvereins e. V. in den Räumlichkeiten des KulturKonsums statt. Neben der Beschlussfassung über den Geschäfts- und Finanzbericht 2023, ging es auch um die Neu- bzw. Wiederwahl eines Vorstandes unseres Vereins. Unsere langjährigen Vorstandsmitglieder Sigrid Daus, Adelheid Heiser, Christa Neuser, Brigitte Wiencke und Jens Becker wurden erneut in den Vorstand gewählt. Zu unserem großen Bedauern stellten sich drei Mitglieder nicht mehr zur Wahl. Unsere langjährige Vorstandsvorsitzende Karin Heymann, sowie unsere Vorstandsmitglieder Burkhard Krüger und Antje Borchert ziehen sich aus dem Vorstand, nicht aber aus dem Verein, zurück. Wir wünschen ihnen alles Gute und danken ihnen herzlich für ihre unermüdete, aufrichtige und aufopfernde Arbeit zum Wohle des Vereins.

Zusätzlich wurden zwei Mitglieder des Loitzer Heimatvereins e.V. in den Vorstand gewählt, zum einen Silvia Gerber und zum anderen Kathleen Röske.

Silvia Gerber wurde außerdem zur Vereinsvorsitzenden unseres Vereins gewählt und übernimmt ab sofort einen Großteil der Aufgaben unserer Karin Heymann. Ihr großes Ziel ist es, den Loitzer Heimatverein e. V. mit gleicher Qualität und Souveränität weiterzuführen.

Dazu hofft sie auf weitere helfende Hände bzw. Mitglieder um evtl. auch neue Projekte ins Leben zu rufen.

Kathleen Röske wird ab sofort für die Trauungen verantwortlich sein.

Sie tritt damit in große Fußstapfen unserer lieben Karin Heymann, die die Hochzeiten im KuKo seit 2015 begleitete. Wir wollen diese schöne Tradition weiterführen und freuen uns auf viele noch kommende Eheschließungen bei uns im KulturKonsum.

Wer also Hochzeitspläne schmiedet oder vielleicht auch sein Eheversprechen im Rahmen einer freien Trauung erneuern möchte, darf sich gern unter der Telefonnummer 0173 68 60 735 melden. Wir begleiten euch sehr gern an diesem großen Tag.

Abschließend lässt sich sagen, dass wir weiterhin hoffnungsvoll in die Zukunft sehen und mit neuen Ideen und bewährten und beliebten Veranstaltungen, wie z. B. Kaffee up Platt, den Kunst- und Sockenmarkt oder unseren Adventsmarkt das Kultur- und Veranstaltungslieben in Loitz etwas bereichern. Vielleicht hat jemand von Ihnen noch ein paar schöne Ideen, die wir in unserem KulturKonsum umsetzen können. Scheuen Sie sich nicht und sprechen uns gern an. Wir freuen uns auf neue Ideen und evtl. auch auf neue Mitglieder. Lassen Sie uns gemeinsam den KulturKonsum weiter beleben.



Kathleen Röske

Die Hochzeitssaison 2024 im KulturKonsum ist eröffnet

„Wenn einer allein träumt, ist es nur ein Traum. Wenn zwei Menschen zusammen träumen, ist es der Beginn einer neuen Wirklichkeit.“

Mit diesen Worten eröffneten Tobias und Leni Bohndorf am 22. April die Hochzeitssaison 2024. Beide wählten diesen, für sie, besonderen Tag aus, um sich das Ja- Wort zu geben, da es auch dieser Tag vor 5 Jahren war, der sie einst zusammenführte. Unsere mittlerweile 28. standesamtliche Trauung im KulturKonsum wurde sehr emotional für das Brautpaar, für deren Familie und Freunde und auch für das Team des KulturKonsums. Die Traurede von unserer Standesbeamtin, Frau Monika Wascher, die persönlichen Worte, die das Brautpaar einander

sagten und nicht zuletzt die Glückwünsche der Familie und Freunde ließen kein Auge trocken. Es war eine wundervolle Trauung.

Liebe Leni, lieber Tobias, wir danken euch, dass wir euch an diesem besonderen Tag begleiten durften und wünschen euch alles Gute für eure gemeinsame Zukunft.

Kathleen Röske



Fräulein Haffperle aus Ueckermünde

Plattdeutscher Nachmittag im KuKo...

„Lachen deiht goud“ mit Wolfgang Höbel zog wieder über 40 Gäste in den KulturKonsum. Viele bekannte Rimels und Gedichte, Geschichten und Anekdoten wurden in der einen Stunde, die der plattdeutschen Sprache gehörte, vorgetragen. Wir bedanken uns bei unseren aktiven Gästen dafür, dass sie bereit sind, selbstlos dieses kulturelle Erbe am Leben zu erhalten und bei unseren Gästen, dieses durch ihre Spenden zu unterstützen. Aber auch unserem Backzirkel gilt der Dank, denn durch den leckeren Kuchen machen sie einen solchen Nachmittag komplett.

SD



Foto: Sigrid Daus

Loitzer Heimatverein e.V.

Was ist los im KulturKonsum im Juni?



02.06.2024	14-17 Uhr	SonntagsGalerie mit Kaffee und Kuchen Malerei „Wir aus dem Norden“ Anklamer Malwiever
03.06.2024	17.00 Uhr	SpieleAbend Brettspiele, Karten und Co
04.06.2024	17.00 Uhr	Plattdeutscher Abend mit Frau Dr. Cornelia Nenz mit eigenen Texten zum Thema „Verpus't juch beten“
10.06.2024	17.00 Uhr	SpieleAbend Brettspiele, Karten und Co
13.06.2024	13.30 Uhr	Loitzer WullWiewer treffen sich unter dem Motto „Knütten un Klönen an de Peen“
15.06.2024	18.00 Uhr	Kino im KuKo Mondscheinpalast
17.06.2024	17.00 Uhr	SpieleAbend Brettspiele, Karten und Co
22.06.2024	14.00 Uhr	Festveranstaltung „10 Jahre KulturKonsum“ mit Vernissage und Live-Musik
24.06.2024	17.00 Uhr	SpieleAbend Brettspiele, Karten und Co
26.06.2024	14.30 Uhr	Kaffee up Platt mit Nils Köpnick Thema: „Minschenskinner“
27.06.2024	13.30 Uhr	Loitzer WullWiewer treffen sich unter dem Motto „Knütten un Klönen an de Peen“



Ausstellungen 2024

KULTUR
KONSUM

10
Jahre
KulturKonsum

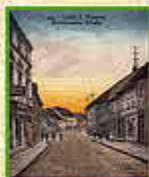


Loitzer Heimatverein e.V. | KulturKonsum
Peenestraße 8 | 17121 Loitz | Tel. 0174 - 69 32 950
www.facebook.com/Loitzer.heimatverein/
Mail: loitzer.heimatverein@gmx.de

Ausstellungen und Vernissagen 2024

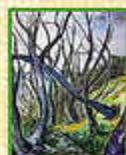


■ **Malerei „Wanderung durch die Natur in Acryl“** Marita Gerds aus Grimmen
03.03. – 07.04.2024



■ **„Loitzer Handel und Handwerk im Wandel“**
Loitzer Heimatverein /AG Loitzer Geschichte
Vortrag Horst Triphahn aus Loitz
14.11. – 31.01.2025
Vernissage mit Vortrag: 14.11.2024, 18.30 Uhr

■ **Malerei „Wir aus dem Norden“**
Anklamer Malwiewer
11.04. – 09.06.2024
Vernissage: 11.04.2024, 18.30 Uhr



■ **Kino im KuKo „Mondscheinpalast“**
25. Mai / 15. Juni / 13. Juli / 07. September /
12. Oktober jeweils um 18.30 Uhr
Einlass: 18 Uhr

■ **Fotoausstellung
„10 Jahre KulturKonsum“**
Loitzer Heimatverein e.V.
22.06. – 11.08.2024
Vernissage: 22.06.2024, 14.00 Uhr



■ **10 Jahre KulturKonsum mit
Live-Musik und Ausstellung**
ab 14 Uhr
Vernissage: 22.06.2024, um 14 Uhr

■ **Malerei „Landschaften und Blumen“**
Jürgen Ducks aus Altentreptow
27.07. – 29.09.2024 im Kempladen
Vernissage: 27.07.2024, 10.00 Uhr



■ **5. Kunst- und Sockenmarkt mit Ausstellung**
Jürgen Ducks aus Altentreptow
27./28.07.2024 von 10-17 Uhr
Vernissage: 10.00 Uhr

■ **Malerei – „Zwischen Farbtraum und
Schwarz-Weiß-Kontrast“**
Karola Vierk aus Saßnitz
15.08. – 29.09.2024
Vernissage: 15.08.2024, 18.30 Uhr



■ **Buch- und Kunstmesse der
vorpommerschen Verlage**
07.09.2024 von 10 - 17 Uhr
08.09.2024 von 11 - 17 Uhr

■ **Malerei**
Renate Steinfurt aus Loitz
03.10. – 10.11.2024
Vernissage: 03.10.2024, 18.30 Uhr



■ **7. Adventsmarkt
mit Kunsthandwerk**
30.11.2024, 10-17 Uhr

„Kaffee up Platt“



28.02.2024 14:30 Uhr Ete und Gisela zu Gast
27.03.2024 14:30 Uhr „Klappstaul“ aus Gnoiien
24.04.2024 14:30 Uhr Wolfgang Höbel zu Gast
29.05.2024 14:30 Uhr Astrid Elgeti zu Gast
04.06.2024 17:00 Uhr Dr. Cornelia Nenz zu Gast
26.06.2024 14:30 Uhr Nils Köpnick zu Gast

31.07.2024 14:30 Uhr Antje Köpnick zu Gast
28.08.2024 14:30 Uhr Hoffest mit Musik und Unterhaltung
25.09.2024 14:30 Uhr Dietrich Lübbert zu Gast
30.10.2024 14:30 Uhr Christine Meyer -Märchenhaftes
27.11.2024 14:30 Uhr Lieblingsstücke Loitzer Geschichten

Wer Spaß an der plattdeutschen Sprache hat, ist aufs Herzlichste eingeladen!
Arbeitsgruppe „Kaffee up Platt“ lädt ein!

Öffnungszeiten: immer 1. Sonntag im Monat | 14:00 - 17:00 Uhr bei Kaffee und Kuchen | Sonderführungen auf Anfrage

Eine Reise nach Vietnam in Bildern, Musik und Gedichten...

Christian Grabautzki war zum dritten Mal zu Gast im KulturKonsum. Der ursprünglich aus Nielitz stammende Dipl.-Psychologe aus Rostock nahm die Besucher des KulturKonsums mit auf eine Reise durch Vietnam. Das seine Vorträge in Bildern, Lyrik und Musik einen unterhaltsamen Abend versprechen, ist bekannt und zog 58 Gäste in die Räume des Heimatvereins. Mit den Klängen eines vietnamesischen Liedes, welches Christian Grabautzki auf der Bambusflöte spielte, tauchten die Besucher ab in eine Welt die vielfältig, verwunschen und geheimnisvoll erschien. Von der Grenze Chinas bis zur Halog-Bucht führte der Reisebericht. Zu touristischen Zielen und weit ab dieser, versuchte Christian Grabautzki das Land zu begreifen. Die Menschen, die Vietnam ausmachen und immerhin in 46-48 verschiedenen Ethnien zu finden sind, zogen sein Interesse auf sich. Die so verschiedene Architektur, die dennoch das asiatische Gesicht zeigt, die Natur mit ihrem Regenwald, dem Nationalpark Cat-Tien mit seinen Tieren, den Reisterrassen, die langsam an Bedeutung verlieren, all diese Eindrücke verarbeitet er in Gedichten, die das Publikum applaudieren ließen. Er zeigte das quirlige Leben in den Städten und die Gelassenheit bei der Arbeit auf den Feldern mit den Wasserbüffeln. Die feuchte Wärme macht Vietnam fruchtbar, ist aber für uns Europäer eine Herausforderung. Er bereiste das Land mit Bus, Bahn und Boot und nach seinem eigenen Fahrplan. Dabei hatte er immer ein sicheres Gefühl. Wir freuen uns schon auf die Weihnachtszeit, denn dann werden wir diesen vielfältigen Künstler Christian Grabautzki in unseren Räumen mit einem musikalischen, literarischen Abend erleben.

SD



Tierisches

Eröffnung der Turniersaison des VdH Loitz - 1. kleines Agilityturnier 2024

Am 20. und 21.04. luden die Loitzer Hundefreunde zum ersten kleinen Agilityturnier in 2024 auf den eigenen Platz. Ein sehr vertrauter Richter - Marc Waterstrat aus Pasewalk – stellte für rund 50 Teams an beiden Tagen teils anspruchsvolle Parcours. Allein 10 unserer eigenen Vereinsteamer gingen an den Start. Unter ihnen hatten wir 3 Teams, für die es das erste Mal war. Jana Breitsprecher und ihre Hündin Ivy; Andrea Brendemühl-Kappler und Kleinpudel Bona; Wiebke Morawietz und Kleinpudel Sparky

Alle 3 Teams wurden vorab von ihren Trainern gut darauf vorbereitet und bestanden die sogenannte Feuertaufe.

Wir sagen Herzlichen Glückwunsch zum gelungenen Start ins Turniergehen und wünschen weiterhin viel Spaß und Erfolg auf den nächsten Turnieren.



Jana & Ivy



Wiebke & Sparky

Alle Ergebnisse – Loitzer Turnierchen:

Small (Sprunghöhe 30cm)

Jana Breitsprecher + Ivy (3)

A0: 1. Pl.

A0 SC:1. Pl.

Manuela Becker + Kalani (4)

A1: 2. Pl.

A1 SC:2. Pl.

Laura Fichtner + Molly (4)

A1: 2x 1. Pl.

A1 SC:1.+2. Pl.

Medium (Sprunghöhe 40cm)

Wiebke Morawietz + Sparky (5)

A0 SC:2.+3. Pl.

Andrea Brendemühl-Kappler + Bona (5)

A0: 2x 2. Pl.

A0 SC:2. Pl.

Daniela Pantermöller + Flip (4-5)

A3: 2x 1. Pl.

J3: 1. Pl.

Intermediate (Sprunghöhe 50cm)

Finja Ehrhardt + Fly (1-2)

A0: 1. Pl.

A0 SC:1.+2. Pl.

Margitta Netzel + Mika (5)

A2: 1. Pl.

J2: 1.+2. Pl.

1. Loitzer Turnierchen 2024



Andrea & Bona

WM Qualis 1.+2. Wochenende 2024

Dani und Kleinpudel Flip hatten sich erneut für die Ausscheidungsläufe zur WM-/EO qualifiziert. Dafür mussten sie 3 fehlerfreie (Platz1-3) A3-Läufe, 3 fehlerfreie (Platz1-3) Jumpings 3 sowie 2 fehlerfreie (meist Platz 1) Kombinationswertungen bis zum 31.01.2024 erlaufen.

Das 1. Wochenende fand am 16.-17.03. im 760km entfernten Mendig im Dogtraining Center statt. Das 2. WE war am 13.-14.04. im 640km entfernten Wülfrath im Hundesportcenter NRW.

Gerade die in Medium gestellten Parcours waren der Hammer – wahnsinnig anspruchsvoll. Schließlich wollten von den Startern einige zur EO und zum WM-Quali Finale geschickt werden. Geschenkt wurde Niemandem was. Man musste von der ersten bis zur letzten Sekunde hochkonzentriert sein.

Die Ergebnisse waren leider nicht ihre besten – es passierten einfach zu viele Fehler. Spaß hatten die 2 trotzdem, denn die eigentliche Teilnahme war für beide schon ein Gewinn. Und wo kann man schon so viele Hochkaräter auf einem Fleck zaubern sehen und den gleichen Parcours laufen dürfen.

Mendig - 2 DIS, 1x 19. + 45. – jeweils 1 Verweigerung (82 Teilnehmer)

Wülfrath - 3x DIS, 1x 40. 2 Verweigerungen – von 73 Teilnehmern



1. Lauf - Vereinsmeisterschaft M-V in Rostock

Auch in 2024 stellt der VdH Loitz wieder eine Mannschaft für die Vereinsmeisterschaft, deren Finale am 7.-8.09. in Hamburg ist.

Die Termine der Vorläufe für M-V sind:

- 05.05. Rostock
- 29.06. Loitz
- 27.07. Schwaan

Der 1. Lauf beim HSV Rostock-Biestow e.V. ist nun vorbei. Unsere Mannschaft „Loitzer Pfötchengang“ ist mit 160 Punkten auf dem derzeitigen 5. Platz von 7 Mannschaften. Mit nur 5 Mitgliedern von üblichen 7, haben die Loitzer keinerlei Streichergebnis. D.h. alle Teams werden gewertet oder eben nicht.

Umso erfreulicher, dass gerade die A1 Starter uns hierbei mit Punkten versorgten.

Darüber hinaus arbeiten wir stetig am Turniernachwuchs, der sich zukünftig ab Startklasse A1 (bis A3) für die Mannschaft aufstellen lassen kann. Allein an diesem Wochenende sind 7 Qualis zusammen gekommen.

Doro und Anouk erkämpften sich im A1 Parcours die letzte Quali für die A2. Sie möchten aber noch eine Zeit lang in der A1 laufen und sich gegen Herbst den ersten Start in der A2 vornehmen.



Doro + Anouk

Alle weiteren Ergebnisse:

03.-05.05.2024 HSV Rostock-Biestow e.V.

Small (Sprunghöhe 30cm)

Marko Morawietz + Gilmore (v. 3,6,7)

A1: 2.+5. Pl. (Aufstiegsquali)

S1: 5. Pl.

A1 SC: 2. Pl.

Laura Fichtner + Molly (v. 7)

A1: 2. Pl. (Aufstiegsquali)

S1: 2. Pl.

Medium (Sprunghöhe 40cm)

Wiebke Morawietz + Sparky (v. 2,7,6)

A0: 1., 2x 4. Pl.

A0 SC: 1.+3. Pl.

Daniela Pantermöller + Flip (v. 13)

J3: 1. Pl. (Quali)

Intermediate (Sprunghöhe 50cm)

Finja Ehrhardt + Fly (v. 6,7)

A0: 1. Pl. (Aufstiegsquali)

A0 SC: 1. Pl.

Dorothee Steil + Anouk (v. 2)

A1: 1. Pl. (Aufstiegsquali)

Margitta Netzel + Mika (v. 3,3,4)

A2: 1. Pl.
 J2: 1.+3. Pl. (Aufstiegsquali)
 Reiner Netzel + Arjen (v. 3,3,4)
 A2: 1. Pl.
 J2: 2x 2. Pl. (Aufstiegsquali)



Finja + Fly

Sportliches

Anangeln des Anglerverein Loitz e.V. am Bollwerk

Am 20. April führte der Anglerverein Loitz e.V. sein diesjähriges Anangeln am Bollwerk durch. Bei guter Laune haben sich etwa 30 Angelfreunde an das Bollwerk begeben. Die Freude war groß sich wieder in geselliger Runde beim Angeln zu treffen und gut versorgt durch das Hafengebistrot um David Wichmann die Angel auszuwerfen. Zunächst informierte unser Vorsitzender, Tilo Janzen, über neue gesetzliche Bestimmungen und Regeln sowie neues aus dem Landesanglerverband. Dann ging es auch schon los, getreu dem Motto: „Rute raus, und der Spaß beginnt!“ Wie unsere Angelexperten Heinz Galling und Horst Hennings sagen würden. Neu an diesem Tag war eine Tombola bei der Gutscheine für einen Angelladen in Demmin gewonnen werden konnten. Der Einsatz für die Tombola war die Anwesenheit beim Anangeln. Nieten gab es auch nicht, sondern dafür einen Spaßmacher zum Aufwärmen. Insgesamt war es eine Runde Veranstaltung die unser Gemeinschaftsgefühl stärkte. Herzlichen Dank an alle Teilnehmenden die diesen Tag zu einem erfolgreichen Angelbeisammensein gestalteten, sei es mit guter Laune, einem kleinen Witz oder den guten Gesprächen. Besonderer Dank gilt unserem Christian Wokun und Marcel Wahl die mit Ideen und Organisationstalent zum Gelingen der Veranstaltung beitragen.

Euer Anglerverein Loitz e.V.



Linus, Amelie und Greti hatten Spaß beim Angeln.



Eröffnung und Informationsaustausch



Die ersten Angelruten werden ausgeworfen



Angelfreund Woldegk mit erster Fangmeldung – ein schöner Barsch.



Hafengebistrot – Chef, David Wichmann versorgte uns super an diesem Tag.

Einladung zum Sommerfest



Werte Angelfreunde,

in diesem Jahr wollen wir am **22.06.2024** um **17 Uhr** ein Sommerfest in der Badeanstalt Loitz veranstalten. Um die Versorgung für diesen Tag zu planen, bitten wir um Rückmeldung unter folgenden Medien:

Email: Anglerverein.Loitz.ev@gmail.com
Mobil: 0174/1825579

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 07.06.2024

Euer Anglerverein Loitz e.V.

Das Racing-Team Loitz berichtet: Erfolgreicher Saisonstart im Grimmener Hexenkessel



Am 04.05.2024 war es endlich wieder soweit: Die Stockcarsaison 2024 wurde eröffnet. Unser Team ging mit 8 Fahrern an den Start: Katja Allert, Marko Lemke, Christian Kaim, Jonas Süß, Leo Süß und Noah Mönlich bei der Trabant-Originalklasse, Benjamin Allert bei der offenen Klasse 140 PS und Julian Reck bei den Trabant-Junioren und bei den Buggy-Junioren. Nach vielen aufregenden und spannenden Rennen im K.O.-System schafften es Marko und Katja bis ins Halbfinale. Auch Benni fuhr in der 140 PS-Klasse mit einer starken Leistung bis ins Halbfinale. Bis ins Finale der Trabant-Originalklasse schafften es dann 3 unserer Fahrer und landeten dort mit Perry auf dem 2., Noah auf dem 5. und Leo auf dem

8. Platz. Auch Julian konnte bei den Buggy-Junioren einen 7. Platz belegen und sich so eine Medaille sichern. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle noch einmal an alle Fahrer unseres Teams! Das war ein tolles Wochenende und eine Super-Leistung von euch allen!



Fahrer gesucht!

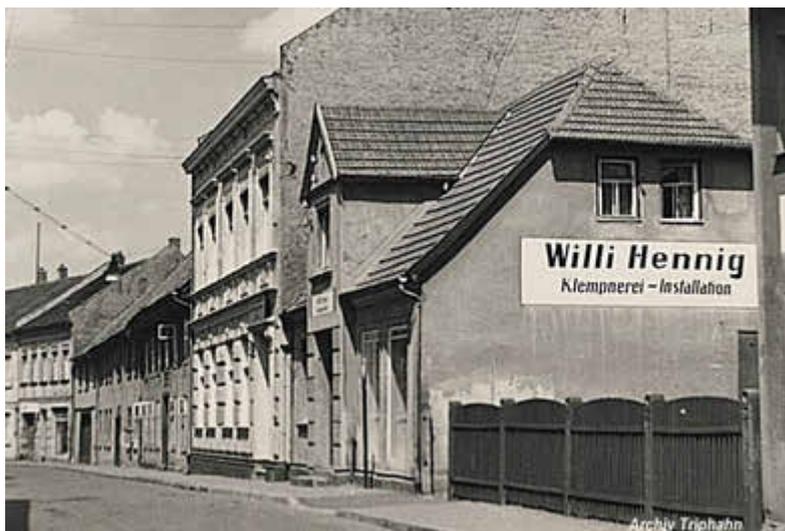
Du bist handballbegeistert und verantwortungsbewusst? Dann bist du genau richtig beim HSV Peenetal Loitz e. V. Wir suchen per sofort einen Fahrer für unsere Kinder- und Jugendmannschaften, um den Trainingsbetrieb abzusichern. Wenn du gerne Auto fährst und dich gut orientieren kannst, bist du unser Mann. Bitte melde dich unter 0173/ 2022747 bei unserem Jugendwart Enrico Blum. Natürlich gibt es auch für deinen Einsatz eine Aufwandsentschädigung.

Sonstiges

Konfirmationsteilnehmer am 19.05.2024

Emil Milkowski	Lange Reihe 32, 17121 Loitz
Bruno Schuldt	Kronwaldstraße 33d, 17121 Loitz OT Rustow
Ben Vogel	Gartenstraße 73 a, 17121 Loitz
Julius Ellwitz	Vierower Allee 55, 17121 Sassen-Trantow OT Vierow
Lasse Sauerborn	Voßbäk 32, 17121 Loitz
Wiebke Raus	Peeneberg 1, 17121 Sassen-Trantow OT Trantow

Peenestrasse 23 -vom Geschäftshaus zur Arztpraxis



Dieser gründete sich 1902 und hatte anfänglich 31 Mitglieder. Mit dem erwirtschafteten Gewinn konnte 1918 das schmucke Haus in der Peenestrasse erworben werden. Das gestiegene Handelsvolumen machte es erforderlich, Lagermöglichkeiten, Transportvolumen und Reparaturkapazitäten zu schaffen. Vorhandene Speicher wurden aufgekauft oder neue errichtet, eine Waage am Hafen gebaut, mehrere LKWs angeschafft, dazu eine Tankstelle am Hafen, Wohnungen für die Mitarbeiter, sogar ein eigenes Binnenschiff zum Transport der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wurde gekauft. Bis nach dem 2. Weltkrieg waren hier die Geschäftsräume der Reifeisenbank, die auch den großen Speicher errichten

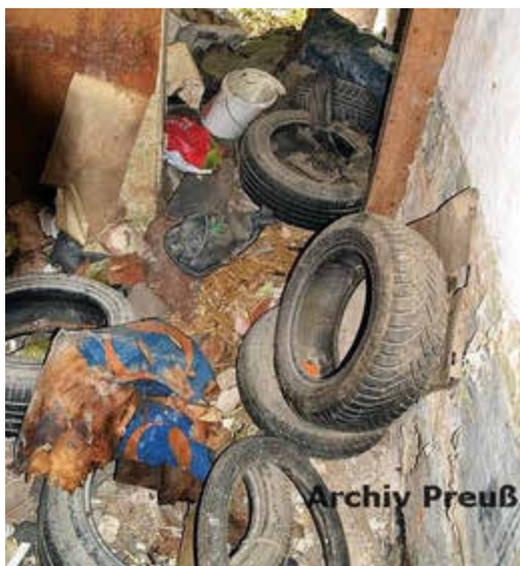


Dieses Bild von etwa 1985 zeigt den Abschnitt der Peenestrasse Nr.20 bis 24. Deutlich zu erkennen ist der schlechte Zustand der Häuser Nr. 21/22, die 1992 abgerissen wurden. Untypisch für diese Straße und für Loitz ist das große Gebäude (Nr.23) mit seiner aufwendig gestalteten Vorderfront. Dieses Haus beherbergte über viele Jahre die Geschäftsräume des Loitzer landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereins.



ließ. Mit der Gründung der DDR übernahm die BHG (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) das Gebäude. In den darauffolgenden Jahren wurde das Haus umgebaut. In der oberen Etage entstand die Wohnung für den Leiter der Genossenschaft, Herrn Breitsprecher. Leider wurde dabei auch die schöne Vorderfront umgestaltet. Nach der Wende 1990 übernahm die Reifeisenbank das Haus wieder und

hatte bis 1994 hier ihren Firmensitz. Der neue Standort ist in der Marktstr. Über viele Jahre stand das Haus leer. Durch Vandalismus und Witterungseinflüsse verwandelte sich das Gebäude zu einem Schandfleck in unserer Stadt. In diesem Zustand war es nur ein Abrissobjekt. Doch dann die Nachricht, dass für das Haus ein Käufer gefunden wurde. Im Juni 2018 war die Familie Preuß als „glücklicher Besitzer“ der Immobilie eingetragen. Es gehörte schon viel Mut dazu, mit der Instandsetzung zu beginnen. Zunächst musste die Ruine entrümpelt werden, hatten doch viele



Bürger ihren Unrat hier „entsorgt“. Z.B. 103 alte Autoreifen “lagerten“ hier. Mit der Bestandsaufnahme, was erhaltenswert war, kamen auch die ersten Gedanken für die künftige Nutzung. Mit viel Eigenleistung und der Hilfe von Freunden und Bekannten konnten die ersten Erfolge der Sanierung erzielt werden. In der sechsjährigen Umgestaltungsphase entstand durch den Mut, Eigeninitiative und Durchhaltevermögen der Eigner ein neuer Gebäudekomplex. Die Unterstützung durch BIC Städtebau und LEADER deckten nur teilweise die Baukosten. Für die Sanierung wurden sehr viele Naturstoffe verbaut, z.B 30t Lehm, Stroh und Schilf. Doch auch Rückschläge waren zu überwinden. Die unter Denkmalschutz stehende Tür wurde vor dem Kauf gestohlen, während der Bauphase

entwendeten Diebe wertvolle Werkzeuge und kurz nach der Fertigstellung war die Bepflanzung das Objekt der Begierde. Nach Abschluss der Sanierung 2024 konnten wir die Umwandlung des Gebäudes von einer Ruine zu einem modernen Wohnhaus und einer gut eingerichteten Arztpraxis bewundern.



H. Triphahn, Fam Preuß



2024

PEENE KULTUR FLOß

Marie Antoinette

Mo, 24.06. Loitz Amazonas Camp
 Di, 25.06. Alt Plestlin SnakZakk
 Mi, 26.06. Stolpe Hafen
 Do, 27.06. Anklam WWR
 Fr, 28.06. Jarmen Hafen

Jörn macht Musik

Fr, 14.06. Loitz Amazonas Camp & ☼
 Sa, 15.06. Alt Plestlin SnakZakk
 So, 16.06. Liepen Am Kanal
 Mo, 17.06. Menzlin WWR
 Di, 18.06. Jarmen Hafen

Paula Linke

Sa, 29.06. Sophienhof WWR & ☼
 So, 30.06. Demmin Voelschow Berg
 Mo, 01.07. Verchen Hafen
 Di, 02.07. Trittelwitz WWR



Mark Rose

Mi, 19.06. Sophienhof WWR & ☼
 Do, 20.06. Pensin WWR
 Fr, 21.06. Trittelwitz WWR
 Sa, 22.06. Verchen Hafen
 So, 23.06. Demmin Voelschow Berg

Disharmonisten

Do, 04.07. Liepen Am Kanal
 Fr, 05.07. Anklam Boot & Bike
 Sa, 06.07. Stolpe Hafen

Beginn: 19 Uhr

Der Hut geht rum.
Deine Spende ist die Gage der Künstler*innen.

☼ = anschl. Public Viewing
WWR = Wasserwanderrastplatz



PEENE KULTUR FLOß

ANZEIGENTEIL



In Sachen Werbung
berate ich Sie gern.

MARIO HEINZL

Telefon 0171 971 57-32 | E-Mail m.heinzl@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow



www.wittich-sietow.de



Ausflugstipps

Für die ganze Familie

Wasser macht den Familienurlaub erst richtig schön

(djd). Im Wasser planschen, am Strand eine Sandburg bauen und auf Floß oder Kanu unterwegs sein: Zu einem gelungenen Familienurlaub mit Kindern gehört das nasse Element dazu, es

bietet Spaß und Abwechslung für Groß und Klein. Ein besonders schönes Ziel ist das Stettiner Haff mit Stränden im Seebad Ueckermünde und in Mönkebude. Alle Infos zur Ferienregion: www.urlaub-am-stettiner-haff.de. Für Wasserratten hier die besten Tipps: 1. Piratenfahrt in der Hauptsaison donnerstags ab Ueckermünde. 2. Floßfahrten ab Ueckermünde oder Eggesin. 3. Segeln auf der Pommernkogge "Ucra". 4. Altwarper Binnendünen mit Erlebnisführung für Kinder "Entdeckungen im Land des Bibers und des Ameisenlöwen". 5. Fahrt auf dem ehemaligen Krabbenkutter "Lütt Matten". 6. Der "UeckerSommer". 7. Kinderfitness am Strand.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft..
**Inne halten - Abstand gewinnen -
zur Ruhe kommen
würzig klare Schwarzwaldluft
schnuppern...**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

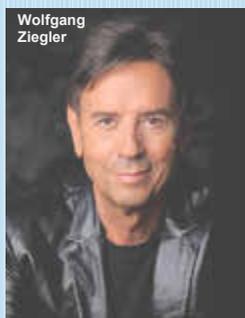
31. Peenefest

der Hansestadt Demmin



24. - 26. Mai 2024

u. a. mit im Programm

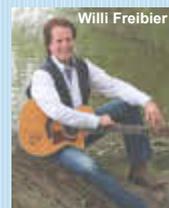
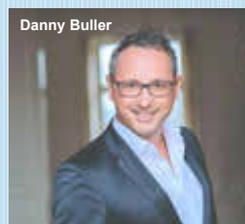


Feuerwerk

3 Bühnen

Festmeile

Eintritt frei



Programm unter www.demmin.de

Großes Kinderzentrum am Schiffsanleger
Das Hanseviertel öffnet mit gesonderten Öffnungszeiten
Schiffahrten auf der Peene zum Sonderpreis



Familienanzeigen

Sie möchten zu einem feierlichen familiären Anlass eine Anzeige schalten? Sie sind sich aber noch gar nicht sicher, was diese beinhalten oder wie sie aussehen soll? Um all diese Fragen zu beantworten, ist LINUS WITTICH gerne für Sie der erste Ansprechpartner. Ob zur Geburt und dessen Danksagung oder eine Geburtstageinladung, für jedes Ereignis finden wir die für Sie perfekte Annonce. Außerdem werden Sie bei uns fündig, was Hochzeitsjubiläen betrifft, Verlobungs- und Heiratsinserate und auch sämtliche Glückwünsche können mit einer unserer Anzeigen zum Ausdruck gebracht werden.

Anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich bei allen Freunden, Bekannten, Verwandten und der Stadt Loitz recht herzlich für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken.

Ein besonderer Dank an meine Kinder und Enkelkinder, die mir den Tag unvergesslich gemacht haben.

Renate Westphal

Gülzowshof, im April 2024



**Danke,
es war wunderbar!**

Für alle erwiesenen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

goldenen Hochzeit

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Gratulanten ganz herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern.

**Elisabeth und
Dieter Rohde**

Loitz, April 2024



Wir haben uns getraut

.....
Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke, die uns zu unserer Hochzeit am 27.04.2024 erreicht haben, bedanken wir uns recht herzlich.

Kristin & André Schuster

Loitz, im April 2024



**Gut, günstig, gern gelesen
Familienanzeigen.**

Erreichen Sie Ihre Mitbürger und Nachbarn mit einer persönlichen und kostengünstigen Anzeige in unseren Zeitungen. Ganz einfach online buchen!



Telefon 0171 971 57-38

E-Mail m.winter@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9

17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



Chardonnay-Vielfalt zum halben Preis

VINOS

Das Beste aus Spanien

ÜBER
50 %
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~62,65 €~~
29,99 €*

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Berl. Wein
Trophy



SCHOTT
ZWIESEL

**VIER
GLÄSER**
inklusive

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 3x2 Weißweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 4 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 38622**

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Tierliebe zum Beruf machen

(djd). Angesichts des Fachkräftemangels gewinnt eine fundierte Berufsausbildung nochmals an Bedeutung. Am beliebtesten bei den Schulabgängern in Deutschland ist die Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann im Einzelhandel, berichtet Statista. Die Heimtierbranche etwa bietet nicht nur sichere Zukunftsaussichten, sondern gleichzeitig die Chance, die Liebe zum Tier zum Beruf zu machen. Allein bei Das Futterhaus

etwa sind zum Start am 1. August 2024 bundesweit über 50 Ausbildungsplätze zur Kauffrau oder zum Kaufmann im Einzelhandel zu besetzen. Teamwork, eine persönliche Betreuung und eine fundierte Ausbildung mit dem richtigen Mix aus Theorie und Praxis werden großgeschrieben. Unter www.futterhaus.de etwa finden sich mehr Informationen und die Möglichkeit zur Onlinebewerbung.



VVG | Verkehrsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH

Unser ILSE BUS
sucht
**einen Fahrer /
eine Fahrerin**

Sie ...

- sind zeitlich flexibel einsetzbar,
- sind kontaktfreudig,
- sind serviceorientiert,
- sind im Besitz eines Führerscheines der Klasse B seit 2 Jahren,
- haben Spaß im Umgang mit Menschen,
- und möchten auf Teilzeit-Basis (bis 30 h/Woche) etwas dazuverdienen?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung an folgende Adresse:
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow
Bewerbung per E-Mail: info@vvg-bus.de

Informationen über unser Projekt erhalten Sie unter www.ilse-bus.de oder telefonisch bei unserem VVG-Team unter der Telefon-Nummer: 0 39 76 / 24 02-0.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.



meine ausbildung

Der Ausbildungs- ratgeber 2025 steht in den Startlöchern!

Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz in der hochwertigen Printausgabe für den Ausbildungsstart 2025!

Oder inserieren Sie jederzeit auf www.ausbildungsratgeber-online.de.

Sprechen Sie uns gerne an!



Manuela Köpp

☎ 039931/579-47

✉ m.koepf@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de | @ [@atw_sietow](https://www.instagram.com/atw_sietow)

PRINT & ONLINE



Ein neuer Job ist wie ein neues Leben!

Für nur **99 €***

Anzeige online schalten und
30 Tage sehr gut sichtbar für
neue Talente sein!

*zzgl. MwSt.



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)





Stellenausschreibung

Die Wohnungsbaugenossenschaft Loitz eG sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/ n

Sachbearbeiter/ in mit Vorstandstätigkeit

für 30 Stunden/ Woche.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Ausübung der Vorstandstätigkeit
- Übernahme der Telefonzentrale
- Registrierung und Bearbeitung von Mieteranfragen
- Unterstützung bei der Vermietung von Wohneinheiten (Mietverträge anfertigen, Abnahme und Übergabe von Wohnungen)
- Erfassen von Wohnungsbewerbungen
- Schrift- und Rechnungsverkehr mit Mietern und Behörden
- Präsentation von Wohnungsangeboten im Internet/ Pflege der Internetseite
- Erstellen von Jahresendabrechnungen der Mieter
- Unterstützung in der Buchhaltung, z. B. einzelne Buchungen erfassen, Ablage
- Zuarbeit für das Steuerbüro zum Jahresabschluss

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Bürokauffrau
- Gute Kenntnisse in MS Office, Excel, Word, Outlook und gängige EDV-Systeme
- Aufgeschlossenes und freundliches Auftreten
- Selbstständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität
- Wünschenswert sind Vorkenntnisse in der Wohnungswirtschaft

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Flexible Arbeitszeiten
- Eine angemessene Vergütung
- Betriebliche Altersvorsorge

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit sich in einem engagierten Team einzubringen. Es erwartet Sie eine eigenverantwortliche und abwechslungsreiche Tätigkeit. Ein gutes Betriebsklima und motivierte, freundliche Kollegen zählen ebenfalls zu unseren Stärken.

Aussagefähige Bewerbungen mit aktuellem Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Zeugnissen und Beurteilungen, vorzugsweise per E-Mail in einer pdf-Datei mit dem Betreff „Bewerbung“ sind bis zum 07.06.2024 zu richten an:

wbgloitz.eg@freenet.de

z. Hd. Herrn Lüdtkke

Wohnungsbaugenossenschaft Loitz eG – Goethestr. 42 – 17121 Loitz

Nach Abschluss der Stellenbesetzungsverfahren verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/ innen einen Monat bei der Wohnungsbaugenossenschaft Loitz eG und werden danach vernichtet.



Trauer bewältigen – was Experten raten



Gützkow

Pommersche Str. 53
03 83 53/6 65 65

Loitz

Goethestr. 2
03 99 98 / 31 94 21

Jarmen

Demminer Str. 60a
03 99 97/1 08 60

Demmin

Jarmener Str. 56
0 39 98/2 82 67 57

- ◆ Vorsorge bei Lebzeiten
- ◆ Erledigung aller Bestattungsformalitäten für alle Bestattungsarten



Foto: djd/www.nanogermany.de

(djd). Trauer zu bewältigen ist ein Prozess, für den betroffene Hinterbliebene Zeit brauchen. Besondere, auch symbolische Erinnerungsstücke können helfen, dem Schmerz beizukommen. Trauerschmuck ist eine Möglichkeit, dem Verstorbenen während des Alltags in Gedanken nahe zu sein: Haare, Blüten oder Asche können in einer dauerhaft verschlossenen Kammer der Schmuckstücke enthalten sein. Eine Auswahl findet sich auf der Homepage nano-erinnerungsschmuck.de. Ärzte

raten Trauernden darüber hinaus zu einem Austausch über ihre Emotionen, um das Erlebte zu verarbeiten. Ein gesundes Maß an Ablenkung kann dabei helfen, neue Kraft zu schöpfen.

auf allen Friedhöfen
NORDLAND Bestattungen
Inhaber Bert Rusin
Loitz, Goethestraße 26
24-Std.-Dienst-Tel. (auch am Wochenende)
Tel. 0800-6645 868

Heimat.

Vertrauen. Ordnung. Sicherheit.

Tilo Janzen. Einzelbewerber.

BÜRGERGEMEINSCHAFT GÖRMIN

Mit unseren Kandidaten gestalten wir gemeinsam eine lebendige Gemeinde



Thomas Redwanz
Bürgermeisterkandidat



Steffi Reinholdt



Marko Grade



Torsten Leddig



Tobias Junge



Volkmar Gohs



Christopher Rabe



Mathias Bellin

AM 9. JUNI BGG WÄHLEN – FÜR EINE LEBENSWERTE DÖRFLICHE GEMEINSCHAFT

-Anzeigenteil-

Liebe Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sassen-Trantow,

-Anzeige-



nun ist es wieder einmal so weit, 5 Jahre sind um und es stehen Neuwahlen an.

Für mich als amtierender Bürgermeister unserer Gemeinde war es eine sehr interessante, aufschlussreiche und verantwortungsvolle Zeit. Nicht immer einfach, manchmal sehr zeitintensiv, aber zum großen Teil sehr schön. Zu Anfang hatte ich es mir etwas einfacher vorgestellt, aber diese Annahme stellte sich schnell als Irrtum heraus, denn nur mit halber Kraft und nur so nebenbei ist dieser Job nicht zumachen.

Zu den wichtigsten Projekten gehörten in dieser Zeit die Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehr in Sassen und der Feuerwehrexweiterungsbau in Trantow. Die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Trantow, Baumpflege in der gesamten Gemeinde, die Teichsanierung in Vierow und unser reichlich umfassendes Straßennetz (momentane Sanierung Waldstraße Sassen), wobei die Baumpflege und unser Straßennetz immer ein Thema bleiben werden. Aber auch der Fortschritt hat uns auf Trapp gehalten, der langersehnte Funkmast und der Breitbandausbau sind noch nicht abgeschlossen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sassen-Trantow, es gab nicht nur anstrengende Tage, es gab auch viele schöne und angenehme Tage und Begegnungen in dieser Zeit, die ich mitgestalten durfte. Höchstinteressant sind immer die Ge-

burtstage, denn ich dachte ja „Ich kenne schon viele“ aber weit gefehlt.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei allen bedanken, die das Leben in der Gemeinde Sassen-Trantow lebenswert machen und sich uneigennützig einbringen. Ich erwähne z.B. einige Aktivitäten wie: Grillabend in Groß Zetelwitz, Grillabend in Treuen und Zarrentin, Erntefest in Sassen, Dorffest in Trantow, Weihnachtsmarkt in Trantow und natürlich der Weihnachtsexpress. Der für mich ein Höhepunkt in dieser aufregenden Zeit war. Auch der Reiterstag in Trantow, auf dem Helenenhof hat Trantow bekannter gemacht.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sassen-Trantow, ich lebe und wohne hier seit 57 Jahren und könnte so manche Geschichte erzählen, die ich selber erlebt bzw. gehört habe. Wir alle sollten stolz sein auf unsere Gemeinde, wir haben bisher viel erreicht. Stolz auf unsere Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Trantow und Sassen sowie auf unsere Vereine z.B. Kulturverein Trantow, Karnevalsverein Trantow und natürlich auf uns selbst, denn nur durch „Sprüche klopfen“, wie es manche halten, haben wir das nicht geschafft und das ist auch nicht meine Art, denn es gilt mit anzupacken!

Viele Ereignisse und Geschichten durfte ich mitgestalten und miterleben, weil es mir mein Beruf und meine Familie ermöglichte, die oft auf mich verzichten musste.

Aber nun ist es wieder soweit sich zu entscheiden, ob man die Zukunft mitgestalten will oder nicht, denn es gibt noch viel zu tun!

Ich bin bereit in den nächsten 5 Jahren die Verantwortung zu übernehmen, seid ihr es auch?

*Bürgermeister der Gemeinde Sassen-Trantow
Dietmar Blohm*

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich.



IHR STADTVERTRETER

9.6.
2024

Helmut Spihalla
Auf mich ist Verlass.

Sie kennen mich!

Mit der Kraft des Wortes streite ich am Tisch der Entscheidungen für Ihre Interessen.



Danilo Hust
Ihr Bürgermeister / Gemeindevertreter für Sassen-Trantow



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Deshalb wählen Sie mich

Ich möchte den Dialog in der Gemeinde fördern und dadurch die Gemeinde in den Bereichen Infrastruktur, Finanzen, wirtschaftliche Entwicklung und Umweltschutz zukunftsfähig machen.
Die Gemeinde soll ein Leuchtturm im Landkreis werden.

Gestalten statt verwalten

- den Dialog in der Gemeinde fördern
- Bürgersprechstunden
- Finanzielle Ausstattung der Gemeinde erhöhen für notwendige Zukunftsinvestitionen
- Investitionen in die Infrastruktur (u.a. Radwege, Straßen und Beleuchtung)

Zukunft gemeinsam gestalten

Durch einen ganzheitlichen Ansatz und die Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen soll die Gemeinde ihre Zukunft aktiv gestalten und eine lebenswerte Umgebung für alle Bewohner und Unternehmen schaffen.

Ehrenamt fördern

Ehrenamt erhalten und fördern

- 1) Öffentlichkeitsarbeit für mehr Engagement der Menschen
- 2) Unterstützung von Organisationen (Feuerwehr, Kulturvereine, Sport usw.)
- 3) Anerkennungen von Ehrenamtlichen




Erfahren Sie hier mehr! Besuchen Sie uns unter: cdu-mv.de



V.i.S.d.P.: CDU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 173, 19053 Schwerin



stock.adobe.com - Droboi, Dean



stock.adobe.com - Pixel-Shot



stock.adobe.com - BGStock72

-Anzeigenteil-

FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

Service ist genau mein Ding!

Warum sich der Besuch eines Fachmannes lohnt

Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Anruf beim Fachmann lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachmann stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner. Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachmann bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachmann in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

RAA DEMOKRATIE STARKEN. BILDUNG. GESTALTEN.

Beratung in Fällen von Diskriminierung Die mobile Antidiskriminierungsberatung VG ist die Anlaufstelle für alle, die Benachteiligung erfahren. Diskriminierung hat viele Gesichter und verhindert Chancengleichheit und Teilhabe! Wir helfen Ihnen. Wir beraten kostenfrei, vertraulich und stehen auf Ihrer Seite! Kommen Sie gerne auf uns zu: adb@raa-mv.de – (03971) 24 49 222 – www.ada-mv.de

Groß-Trottin 23, 17126 Jarmen
☎ 0173 5901498

Wir beliefern Sie mit Geflügel:
z. B. Mularden m/w, Flugenten m/w, Hausenten, Wildenten, Laufenten, Gössele weiß/grau, Junghenne versch. Sorten, Hähne, Zwerghühner, Broiler weiß/braun, Puten, Wachteln, Perlhühner, Eintagsküken und Futtermittel an folgenden Tagen:

04.04. / 18.04. / 02.05. / 16.05. / 30.05. / 13.06. / 27.06. / 11.07. / 08.08. / 12.09. / 10.10.2024

Demmin	Speicher am Hafen	08:00 Uhr
Trittelwitz	Bush.	08:20 Uhr
Schönfeld	Feuerwehr	08:35 Uhr
Verchen	Kirche	08:50 Uhr
Lindenhof	Am Teich	09:10 Uhr
Beggerow	Bush.	09:25 Uhr
Pentz	Bush.	09:40 Uhr
Metschow	Bush./Feldküche	09:55 Uhr
Borrenthin	Am Neubau	10:05 Uhr
Meesiger	Kirche	10:15 Uhr
Sommerdorf	Bush.	10:30 Uhr
Grammenthin	Bush.	10:45 Uhr
Kummerow	Container	11:00 Uhr
Leuschentin	Container	11:15 Uhr
Malchin	Parkplatz neben Aral	11:40 - 12:10 Uhr
Schlakendorf	Papiercontainer	12:30 Uhr
Wagun	Gaststätte	12:50 - 13:20 Uhr
Dargun	An den Kleingärten	13:30 Uhr
Stubbendorf	Gasthof	13:45 Uhr
Groß Methling	Kirche	14:00 Uhr
Klein Methling	Bush.	14:15 Uhr
Brudersdorf	Kirche/Parkplatz	14:30 Uhr
Warrenzin	Gutshaus	14:50 Uhr

Verkauf von küchenfertigen Broilern 8,-€/kg, Enten 14,-€/kg, Suppenhühner und Kaninchen

Wir nehmen Ihre Bestellung am LKW oder auch telefonisch entgegen. Preise für Großabnehmer auf Anfrage.

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr o. nach tel. Vereinbarung



Pommern Natura sucht Ackerland zur Pacht

Landwirtschaftlicher Familienbetrieb sucht zur Erweiterung Ackerland in der Umgebung von Loitz zu pachten.

Ansprechpartner:
Heiko Schröder: 0160-7107670

SENIOREN - UMZÜGE mit ❤️

Umzüge EBERT europaweit

**Pflegestufe?!
Betreutes Wohnen?
WIR HELFEN IHNEN!**

Der Profi für:
**Privat-, Dienst- und Seniorenzüge
Vollservice • Antragstellung • Beräumung**

☎ **03 99 98/1 02 58**
www.umzüge-greifswald.de

WIR BERATEN SIE GERN!

Von der Elbe bis zur Ostsee

**Sebastian Copius & Beate Wagner
IMMOBILIENBERATER**

**WIR KENNEN DEN WERT
IHRES HAUSES**

Jetzt Immobilie bewerten lassen!
0395-57081121 | dr-lehner-immobilien.de

Wahl zum
Kreistag
9. Juni 2024

Vorpommern – Heimat mit Zukunft



**Heiko
MÜLLER**

**Franz-Robert
LISKOW**

**Philipp
AMTHOR**

Unsere CDU-Kandidaten

**Kreistagswahlbereich
Amt Landhagen,
Amt Jarmen-Tutow,
Amt Peenetal/Loitz**

- 1** Franz-Robert Liskow
Landtagsabgeordneter
- 2** Heiko Müller
Verkehrsunternehmer
- 3** Thomas Wellendorf
Fachplaner für Energieversorgung
- 4** Maximilian Sack
Student
- 5** Michael Kühling
Dipl.-Agraringenieur (FH)
- 6** Arite Hacker
Verwaltungsfachwirt
- 7** Robert Lossau
Geschäftsführer
- 8** Tom Krietsch
Rechtsanwalt
- 9** Dr. Sascha Ott
Landgerichtspräsident
- 10** Philipp Amthor
Bundestagsabgeordneter, Jurist

Kommunalwahl

Unsere Kandidaten für Stadt- und Gemeindevertretungen:

Stadtvertretung Loitz



JENS
STEINFURTH



HERBERT
RÖSICKE



FRANK
BARESEL



HEIKO
MÜLLER



MICHAEL
RICHTER



JUDITH
WOLFF



DORIS
SCHWADTKE



INGO
KASISCHKE



SUSANNA
WACHE



HANS-WERNER
SCHULD



TILO
SCHULZ



DENIS
BUSSE



9. Juni
2024

Gemeindevertretung Görmin



RENÉ
REIMER



TORSTEN
PAGEL



SIIRI
BUCK



CHRISTIAN
UHELMANN

Gemeindevertretung Sassen-Trantow



KAI
FREDRICH



DANILO
HUST

**Unser Kandidat für das
Amt des Bürgermeisters:
Danilo Hust**